

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Rthl. — Anfertigungsgebühr für den Raum einer Seite 2 Rgr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

## Uebersicht.

**Deutschland.** — Leipzig. Die Einverleibung Krakaus. — Kirchencollekte in Ansbach. — Hannover. Landtag. Der Nothstand. — Der kurhessische Landtag. — Darmstadt. Die Adressen. — Die Deutsch-Katholiken in Darmstadt. \* Kiel. Ronge und Harms. Die russischen Kriegsschiffe. Die Stimmung. \* Aus Mecklenburg-Schwerin. Der Landtag.

**Preußen.** \* Aus Schlesien. Der Steuercredit. Die Getreidepreise. Die Bölle. Die Frohnen. Die Patrimonialgerichte. Die Saaten. — Die Einverleibung Krakaus. — Breslauer Deputation. — Winter in Tilsit. Getreide.

**Oesterreich.** Die Besitzergreifung von Krakau. Feierlichkeiten. Die Einverleibung Krakaus.

**Portugal.** Briefliche Nachrichten des Nationalen.

**Großbritannien.** Die Times über die Verhältnisse zu Frankreich. Hr. Guizot und die nordischen Allianzen. Beförderung im ostindischen Heere. Ludwig Napoleon. Die Verkürzung der Arbeitszeit.

**Frankreich.** Die Zeitungen. Hr. Edgar Quinet. Krakau. Der Bey von Tunis. Die Amme des Königs von Rom. Truppenbewegungen. v. Paris. Die Polemik und der Notenwechsel mit England. Hr. Thiers. Die Börse. Die Heirath des Herzogs von Bordeaux.

**Schweiz.** Streithandel in Bern. Der große Rath von Waadt.

**Italien.** \* Rom. Die Besignahme des Laterans. Prinzessin Albrecht von Preußen. — Freihäfen.

**Türkei.** Die Restorierer. Hr. v. Schabert.

**Personalnachrichten.**

**Wissenschaft und Kunst.** \* Berlin. Die Loos'sche Medaillenmünze. — Englisches Journal in Rom. — Bibliothekar Schröder. — Lesebuch für Volksschulen.

**Handel und Industrie.** \* Rom. Eisengruben. Prag. Bankwesen. \* Leipzig. Vorkursbericht. — Wasserstand der Elbe. — Berlin.

**Veränderungen.**

## Deutschland.

— Leipzig, 21. Nov. Der gestrigen Betrachtung der für Beurtheilung der österreichischen Besitzergreifung von Krakau wichtigen Umstände und Tractate bis zur Wiener Schlussacte vom 9. Jun. 1815 mag sich das dahin Gehörnde aus späterer Zeit heute anreihen. Als ein letzter Rest polnischer Unabhängigkeit bestand seit 1815 der Freistaat unter dem Schutze der drei ihm benachbarten absolutistischen Großmächte bis 1830, wo der Ausbruch der polnischen Revolution auch in Krakau im December eine Volksbewegung herbeiführte, welche die Absetzung des dem russischen Interesse blindlings ergebenen Senatspräsidenten Wodzicki und mehrerer Senatoren zur Folge hatte. Die nationale Sache erhielt die lebhafteste Unterstützung von Krakau, das dafür nach Unterliegen derselben auch einen Theil der Folgen tragen mußte. Russische Truppen kamen zuerst in Verfolgung flüchtiger Polen, etwas später, um daselbst zurückgebliebene Flüchtlinge zu entfernen, nach Krakau, und im März 1833 erschien eine Commission der drei Schutzmächte, um die zur dauernden Herstellung der Ordnung erforderlichen Modificationen in der Verfassung und in der Besetzung der Regierungämter zu vermitteln. Es ist anerkannt worden, daß für die Verwaltung sehr Nützliches damals mit zu Stande kam. Schon 1835 begaben sich jedoch in Krakau Dinge, als deren Spitze die Tödtung eines als russischer Spion betrachteten jungen Menschen Namens J. Pawlowsky anzusehen ist, welche die Schutzmächte veranlaßten, auf die schleunigste Entfernung aller politischen Flüchtlinge zu dringen, die sich in Krakau wieder zusammengefunden hatten. Da Dem nicht im geforderten Sinne genügt wurde, rückten im Februar 1836 österreichische, nachher auch preussische und russische Truppen ein, und die Ausweisung erfolgte nun allerdings um so rücksichtsloser. Die Fremdenpolizei wurde verschärft, die Verfassung abermals revidirt, und erst 1837 verließen die letzten Truppen der Schutzmächte die Stadt, wo nun ein österreichischer Commissar die Polizei leitete und Rußland nach seiner Weise die Zustände überwachen ließ. Uebermals ward einer von seinen geheimen Agenten Namens Celak im October außerhalb der Stadt von mehreren Dolchstichen durchbohrt gefunden. Die Folge war die 1838 wieder eingetretene Besetzung des Freistaats durch österreichische Truppen und die Einsetzung einer Untersuchungscommission der Schutzmächte für den erwähnten Fall sowie für alle politischen Verbrechen. Der ihr beigelegte Charakter einer stehenden Behörde bewog sogar den 1836 unter directem Einflusse der Schutzmächte gewählten Prääsidenten Haller, abzudanken. Erst Ende 1840 löste diese außerordentliche Commission sich auf, und am 20. Febr. 1841 räumten die österreichischen Besatzungstruppen wieder das Krakauer Gebiet. Nach den mancherlei Darlegungen bei ihrem Abmarsche zu urtheilen sah ein Theil der städti-

schon Bevölkerung sie ungern abziehen. Die Nahrungsverhältnisse mußten unter allen diesen Vorgängen sehr leiden, und die Anwesenheit der Oesterreicher setzte wenigstens in den untern gewerblichen Kreisen etwas Geld in Umlauf. Der Handel der Stadt hatte durch die russische Grenzsperrung sich sehr vermindert; die Universität, deren Besuch, um dort ihre Studien zu vollenden, den Bewohnern der angrenzenden polnischen Provinzen durch Art. 15 des zwischen den Schutzmächten bestandenen Zusatzvertrags über Krakau anfangs erlaubt war, kam durch das nachher eingetretene Verbot Oesterreichs und Rußlands so weit herunter, daß sie 1837 nur 30 Studierende zählte, und die zunehmende Nahrungslosigkeit bewog 1838 eine Anzahl Krakauer Bürger zu einer Petition um Einverleibung des Freistaats in das Königreich Polen. Ähnliche Wünsche sind auch später laut geworden. Die Ereignisse von 1846, welche von neuem zur militairischen Besetzung des Freistaats führten, sind noch zu frisch in der allgemeinen Erinnerung, als daß sie wiederholt zu werden brauchten. Die Macht der Verhältnisse und die Nothwendigkeit, welche daraus 1836 und 1838 für die eingetretene militairische Besetzung folgte, ist von französischen und englischen Ministern in den Parlamenten ihrer Länder öffentlich anerkannt worden. Sie werden dieselbe Anerkennung auch 1846 nicht haben verweigern können. In einem nächsten Artikel aber wollen wir das bisherige Verhalten von Frankreich und England zu diesen Ereignissen darstellen, und ausführen, daß trotz der Mitunterzeichnung der Wiener Schlussacte von Seiten Frankreichs und Englands diese Staaten darauf keinerlei formelles Recht zu Einsprüchen gegen die neue Bestimmung haltbar begründen können, für welche die allein als Paciscenten über Krakau zu betrachtenden drei bisherigen Schutzmächte sich vereinbart haben.

— Die Collecte zur Erbauung einer protestantischen Kirche in **Perlasch**, Dekanats München, hat im Consistorialbezirk Ansbach die Summe von 5282 Fl. ergeben.

+ Hannover, 19. Nov. Die hannoversche Zeitung enthält heute die Schlussverhandlungen der I. Kammer über Schleswig-Holstein. Neue Bemerkungen über das staatsrechtliche Verhältniß der Herzogthümer kamen nicht vor; man betrachtete wol — und mit vollkommenem Recht — die Ansprüche Deutschlands als ausgemachte Sache. Interessant war die Debatte hauptsächlich durch die (in der Zeitung freilich nur angedeuteten) Erklärungen über den Eifer der hannoverschen Regierung, die besonders zu dem raschen Erlaß des Bundesauspruchs beigetragen habe. Diese Erklärungen gaben der Verhandlung denn auch den Ausschlag, während noch Tags zuvor die I. Kammer der Meinung war, daß eine gründliche commissarische Prüfung vorhergehen müsse. Der Beschluß, der nun ein ständischer und unabänderlicher ist (wie schon erwähnt, trat die II. Kammer bei), lautet jetzt seiner Wortfassung nach: „Die neuerlichen Vorgänge in den mit der Krone Dänemark gegenwärtig vereinigten Herzogthümern haben auch bei Ständen die lebhafteste Theilnahme erweckt und veranlassen dieselben zur Aeußerung ihres dringenden Wunsches, daß die königl. Regierung, welche äußerm Vernehmen nach in von Ständen dankbar anerkannter Weise zur Fassung des in dieser Angelegenheit ergangenen Bundestagsbeschlusses vom 17. Sept. d. J. beigetragen hat, Fortfahren möge, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf die Erhaltung der Selbständigkeit und der deutschen Nationalität in den erwähnten Ländern hinzuwirken.“

Von besonderm Interesse waren die Verhandlungen über Maßregeln zur Linderung des drohenden Nothstandes. Die II. Kammer hat ein Gesuch an die Regierung vorgeschlagen, von allen Getreide- und Hülsenfrüchten sowie vom Mehl die Eingangsabgabe wo möglich bis zur Aernste 1847 aufzuheben, und diesem Vorschlag ist die I. Kammer beigetreten. Weiter aber wollte die II. Kammer auch die Kartoffelausfuhr in die Länder, aus denen die Ausfuhr ins hiesige Königreich verboten ist, untersagt wissen, wogegen aber die I. Kammer sich vorläufig erklärt hat, weil die Maßregel nicht mehr nöthig sein würde, da schon Jedermann seine Vorräthe eingekauft habe. Dagegen wurde als Thatsache angeführt, daß seit dem Verbot des Kartoffelbrennens in Kurhessen ganze Schwärme dortiger Emissare das hiesige Land durchzögen und die Kartoffeln massenweise wegkauten. Hier sei Schatz sehr wünschenswerth. Auch die Erwirkung eines Brennverbots kam zur Sprache; man machte aber dagegen geltend, daß ein solches in andern Beziehungen wieder schädlich wirken werde. Ueber diese unerledigten Punkte werden die Kammern noch conferiren. Mehr als von Regierungsmäßregeln versprach man sich übrigens von Privatbestrebungen zur Linderung der Noth, über deren Existenz nach den in den Ständen aus den verschiedenen Landesheilen gegebenen Berichten leider kein Zweifel bleibt. — In Göttingen ist in den letzten Tagen ein Actienverein zum Ein- und Verkauf billiger Nahrungsmittel zusammengetreten.

— Die Ständerversammlung in **Kurhessen** ist am 17. Nov., nachdem sie die weitere Forterhebung der Steuern (bis zum 30. Jun. 1847) bewilligt hatte, aufgelöst worden.



**Darmstadt, 18. Nov.** Die Adressen, welche neulich in Rhein-  
 hessen in Umlauf gesetzt worden waren und Tausende von Unterschriften  
 gefunden hatten, gelangten heute durch eigens zu diesem Zwecke hierher  
 gesendete Deputirte in die Hände der rheinhessischen Abgeordneten. Die  
 Bahnzüge von Nord und Süd, besonders aber der von Frankfurt a. M.,  
 wohin ein Extrazug die mainzer Deputirten und ihre Freunde gebracht  
 hatte, brachten Hunderte aus Rhein Hessen, welche zunächst die Abgeord-  
 neten ihrer Städte und Bezirke aufsuchten und dann wieder im großen  
 Saale des Darmstädter Hofes, wo 250 zu Mittag sich vereinigt hatten,  
 um ihre Abgeordneten zusammentraten. Die Mehrzahl verließ bereits  
 wieder unsere Stadt, da ihre Hoffnung, morgen einer Sitzung unserer  
 Abgeordneten-Kammer beizuwohnen, sich nicht verwirklichte, indem der Re-  
 gierungscommissar gestern, auf Geschäfte hin, die Verlegung der nächsten  
 Sitzung auf übermorgen beantragte und danach die Tagesordnung be-  
 stimmt ward.

Der Bürgermeister, die Beigeordneten und der Gemeinderath in  
**Darmstadt** haben ihre Bitte vom 22. Sept. 1845: „daß der Groß-  
 herzog den deutsch-katholischen Einwohnern Darmstadts einen der  
 protestantischen Gemeinde unschädlichen Mitgebrauch der Stadtkapelle zum  
 Privatgottesdienste gestatten möge“, in einer unterthänigsten Eingabe  
 wiederholt.

**Kiel, 16. Nov.** Gestern hatte unsere Stadt einen interessanten  
 Besuch, dessen sie sich leider nicht unmittelbar erfreuen konnte, weil die  
 Kunde davon erst heute allgemein wurde. Johannes Ronge war aus  
 Hamburg herüber gekommen, besuchte aber blos Th. Döhlhausen und fuhr  
 noch an demselben Abend zurück. Wir bedauern, daß uns nicht Gelegenheit  
 wurde, den Mann öffentlich auftreten zu sehen, der eine kirchliche Rich-  
 tung vertritt, die derjenigen, welche noch immer unsere Stadt beherrscht,  
 so radical entgegengekehrt ist. In neuester Zeit hat wol kein anderer or-  
 thodoxer Kirchenmann einen so mächtigen und lange anhaltenden Einfluß  
 auf die religiöse Richtung einer Stadt und eines Landes erlangt wie  
 unser Harms. Wo eine so starke Wirkung hervortritt, da muß aller-  
 dings eine mächtige Ursache vorausgesetzt werden, und es fällt gewiß dem  
 entschiedensten Gegner des genannten Mannes nicht ein, ihm hohe gei-  
 stige Befähigungen abzusprechen. Dennoch neigt sich das Kirchenreich des  
 früher wahrhaft allmächtigen Harms zu Ende. Eben die lange Sicher-  
 heit dieser Gewaltherrschaft hat endlich die naturnothwendige Opposi-  
 tion ins Leben gerufen, und sie gewinnt täglich innerlich und äußerlich  
 an Stärke. Erwünscht wäre es ihr gewesen, die Gegenwart Ronge's zu  
 einer auffallenden Kundgebung zu benutzen; und wäre dies geschehen, so  
 hätte es sich gezeigt, daß die staatsrechtliche Sache es nicht allein ist,  
 die hier Geist und Gemüth bewegt. Wir fühlen es recht wohl, daß wir  
 innerlich und äußerlich vorwärts müssen, und die innere geistige Bewe-  
 gung hätte gewiß durch Ronge, der hier die allgemeinste Sympathie für  
 sich hat, einen mächtigen Aufschwung bekommen. — In Betreff der ä-  
 ußern Lage beunruhigt uns immer von neuem das Gerücht, daß russische  
 Kriegsschiffe in unserm Hafen überwintern sollen. Bei dieser Ge-  
 legenheit erinnern wir uns an das oft ausgesprochene Lob unsers Ha-  
 fens, der allerdings Platz für die sämtlichen Kriegsschiffe Europas  
 hätte. Wir aber sehnen uns durchaus nicht nach einer dergleichen kriege-  
 rischen Auszeichnung, wünschen aber dagegen desto sehnlicher einen viel  
 lebhaftern kaufmännischen Besuch unsers Hafens, der bei all seiner na-  
 türlichen Herrlichkeit doch nur einen traurigen Anblick bietet.

Die Stimmung unserer Stadt ist eine tief ruhige, aber keines-  
 wegs ist dies eine behagliche heitere Ruhe. Man merkt es der Stadt  
 nicht mehr an, daß sie erst vor kurzem der Schauplatz einer so feurigen  
 Volksbewegung gewesen, und wenn Fremde in der Absicht zu uns kom-  
 men, um diese patriotische Begeisterung zu bewundern, so täuschen sie  
 sich sehr. Nicht als ob Kiel in der deutschen Sache müde oder verzagt  
 geworden wäre; aber es lastet ein polizeilicher und militärischer Druck  
 auf uns, der eine wahrhafte Gemüthschwüle erzeugt.

**Aus Mecklenburg-Schwerin, 17. Nov.** Das vor dem Land-  
 tag in Hamburg im Druck erschienene „Offene Sendschreiben an  
 seine mecklenburgischen Mitbürger von Dr. S. Schnelle auf Buchholz“  
 hat den hauptsächlichsten Zweck, zum zahlreichen Besuch des Landtags auf-  
 zufodern, und ist dieses Sendschreiben offen erlassen worden, um 1) die  
 „Bedeutungsreiche“ Wichtigkeit dieses Landtags hervorzuheben; 2) die in  
 dem Regierungserlasse vom 24. Oct. v. J. ausgesprochene Warnung vor  
 „bedauerlich eingerissenen Oppositionen“ unbefangen beurtheilen zu kön-  
 nen, und deshalb eben legt der Verfasser die Aufforderung zum Besuche  
 des Landtags, welche er seit den letzten zwei Jahren in Privatschreiben  
 an seine Standesgenossen richtete, jetzt in einem Offenen Schreiben nie-  
 der. Der dritte Grund, warum das Schreiben sich diesmal nicht blos  
 an seine Standesgenossen, sondern an alle Mitbürger wendet, ist, daß  
 die von den bürgerlichen Gutsbesitzern vertretene Sache aus dem Stand-  
 punkt eines ritterschaftlichen Privatissimum in den einer Sache getreten sei,  
 bei welcher sich, bis zum Proletariat hinunter, fast alle Mecklenburger  
 interessieren sollen, und wo, nach dem Verfasser, „ungefähr 3-4000 Adeli-  
 ge und Adelsfreunde auf der einen Seite, auf der andern 600,000 Nicht-  
 adelige und in der Mitte vielleicht 10,000 Indolente und Lavirrende  
 stehen“. Bedeutungsreich wird der diesjährige Landtag theils durch die  
 bevorstehenden Wahlen, theils durch die zu erwartenden Verhandlungs-  
 gegenstände. Einflußreiche Wahlen sind: 1) die Wahl eines Landraths im  
 Herzogthume Schwerin, wobei erwähnt werden muß, daß zur Zeit zwar  
 nur Solche, welche zum „eingeborenen und recipirten Adel“ gehören, zur  
 Landrathswürde präsentirt werden können, auf die Persönlichkeit des Ge-  
 wählten aber viel ankommt; 2) die Wahl von zwei Deputirten aus der  
 Ritterschaft mecklenburgischen und wendischen Kreises in den engern Aus-

schuß, zu welchem jetzt, nachdem der Adel auf die alleinige passive Wahl-  
 barkeit zu diesen Stellen Verzicht geleistet, zum ersten Mal auch bürger-  
 liche Gutsbesitzer gewählt werden können; 3) die Wahl eines Protokoll-  
 führers, welche auf dem vorigen Landtage zum ersten Mal auf einen Bür-  
 gerlichen fiel; endlich sind 4) die Wahlen zu den verschiedenen Comités  
 vorzunehmen, bei welchen im verfloffenen Jahre die bürgerlichen Gutsbe-  
 sitzer ebenfalls die Oberhand hatten.

Zu den vielen Gegenständen, welche zur Verhandlung kommen, ge-  
 hören an landesherrlichen Propositionen 1) und 2) die ordinaire und  
 die extraordinäre Contribution; 3) die oberschwebende Steuerreform; 4)  
 Maßregeln zur Verbesserung des Münzfußes, insbesondere durch Zu-  
 lassung der nach dem 14 Halerfuß ausgeprägten Münzen, wobei wir  
 mit dem Verfasser wünschen, „daß diese Operation uns nicht in dem-  
 selben Verhältnisse kostbar werden möge, als dies seiner Zeit die Abschaf-  
 fung des pommerschen Courants wurde, die den landesherrlichen Kassen  
 16,000 Thlr., sämtlichen Privaten fast das Vierfache gekostet haben soll“. Von  
 den vorjährigen Gesetzentwürfen wird wol nur derjenige wegen einer  
 Executionsordnung sowie der modificirte Gesetzentwurf wegen der Mobi-  
 liarbrandversicherungsanstalten aufs neue zur Verhandlung kommen. Hin-  
 sichtlich der Emancipation der Juden verlautet, daß die Regierung sich  
 dieser Maßregel im Allgemeinen beispfindlich äußern werde. An wich-  
 tigen ständischen Anträgen, die bei dem verkrühten Schlusse des letzten  
 Landtags nicht besprochen werden konnten, liegt vor: der vorjährige Be-  
 richt über Visitation des Criminalcollegiums; Einführung einer Dienstboten-  
 ordnung; Wahrung der Unabhängigkeit Schleswig-Holsteins; über die  
 Censur und Beschränkung der Fideicommiss; Einschreibung in die Landes-  
 klöster; Erbcontracte der klösterlichen Bauern; Verkauf ritterschaftlicher  
 Güter von Seiten der Kommunen; Gebrechen des Medicinalwesens; Schiff-  
 barmachung der Elbe und Warnow; Abschaffung der Notarien und Bund-  
 ärzte; Winkeladvocatur u. Im Ganzen sind 66 oder richtiger 74 ein-  
 zelne Verhandlungsgegenstände auf dem vorjährigen Landtage rückständig  
 geblieben, freilich eine sehr ansehnliche Zahl! Unter den neuen zur Ver-  
 handlung kommenden Gegenständen nennen wir hier nur Anträge wegen  
 Fortrückung der Angelegenheit der Stadtverfassungen, Richtigstellung  
 fernerer Bauanlegung, Revision der Heimatsgesetze, Möglichkeit der Ver-  
 kleinerung ritterschaftlicher Güter, Aufhebung der Patrimonialgerichte,  
 Landtagsordnung u.

**Preußen.**

**Aus Schlesien, 17. Nov.** Es ist ganz richtig, daß, was be-  
 reits einige Blätter meldeten, die Regierung den Steuercredit, der  
 an indirecten Abgaben gewöhnlich bis Ende September jeden Jahres ge-  
 währt wird, diesmal bis Ende März l. J. ausgedehnt hat, was den be-  
 treffenden Kaufleuten zu nicht geringer Erleichterung dienen wird. — Die  
 Getreidepreise, welche in andern Gegenden schon wieder gewickelt  
 sind, haben bei uns noch keine Erniedrigung erfahren, was seinen Haupt-  
 grund in den aufgezebrten Vorräthen der vorjährigen Aernte und in dem  
 theilweisen Misrathen des Roggens und der Kartoffeln hat. Letztere ha-  
 ben namentlich im Gebirge einen hohen, den Armen fast unerschwing-  
 lichen Preis erreicht, und was die Noth vermehrt, sind nicht sowohl die  
 hohen Getreide-, sondern die hohen Brotpreise, da nachgewiesen werden  
 kann, daß die Bäcker in der That einen zu großen Gewinn von ihrer  
 Waare nehmen. Dies hat denn an verschiedenen Orten Vereinsbäckereien  
 zu Tage gerufen, die einigen Erfolg haben, deren aber nicht genug vor-  
 handen sind, daß sie lindernd für die allgemeine Noth wirken könnten.

Sehr betrübend ist nun unter diesen Verhältnissen die Erhöhung der  
 Zölle auf Baumwollengarn, welche unsere Fabrikate vertheuert, ohne daß  
 es den Kaufleuten gelingen kann, höhere Preise für die Waaren zu er-  
 langen. Wenn nun eine Erniedrigung der Arbeitslöhne nicht möglich ist,  
 so wird die Folge sein, daß eine große Anzahl kleiner Fabrikanten zu ar-  
 beiten aufhören und die von ihnen beschäftigten Weibkinder still stehen  
 werden. Die Wassernoth im Gebirge hat ohnehin schon viele Färbereien,  
 Mangeln und dergleichen zum Stillstand und viele Leute außer  
 Arbeit gebracht; Dem inskünftige vorzubringen, werden jetzt eine Masse  
 Dampfmaschinen in Betrieb gesetzt. Bei so vielfachem Trübsal ist nun  
 um so mehr nöthig, nicht Vertrauen und Glauben zu verlieren, muthig  
 auszuharren und der Hoffnung zu leben, daß der allmächtige Gott Mit-  
 tel und Wege zur Hülfe senden wird, da wo die menschliche Kraft un-  
 zulänglich erscheint.

Die Dienst- und Zinsablösungen, von welchen man glauben  
 sollte, sie wären in Schlessen fast überall beendet, gehen an vielen Orten  
 im Gebirge jetzt eigentlich erst vor sich, und mancher Gutsbesitzer bereut,  
 der größern Schwierigkeit der Leute wegen, ihre Verspätung. Im wal-  
 denburger Kreise wurden einige Ortschaften durch einen unverständigen  
 Menschen aufgeregt, die Dienste und Zinsen zu verweigern und dies ih-  
 rer Gutsheerrschaft zu erklären. Da der unbefugte Rathgeber festgenom-  
 men ward, zogen seine Clienten vor das Gefängnis und verlangten seine  
 Freilassung, welche zwar nicht, wohl aber seine Abfindung ins betreffende  
 Inquisitorat erfolgte, und nun wird die Untersuchung wahrscheinlich auch  
 auf jene misgeleiteten Männer ausgedehnt werden. Für alle diese Ver-  
 hältnisse wird es sehr erspriehlich sein und das Vertrauen der Einsassen  
 zu den Gutsbesitzern und ihrer Wohlmeinheit erhöhen, wenn, wie es jetzt  
 wieder von neuem heißt, die Patrimonialgerichte aufgehoben (Nr. 324)  
 und statt derselben Kreisgerichte eingesetzt werden sollten, an deren Be-  
 setzung und Controle die theilhaftigen Grundbesitzer einigen Antheil haben  
 sollen. Dieser Plan soll von dem Justizminister Uhden sehr ernstlich ge-  
 sacht worden sein, und nicht leicht dürfte eine Institution mit mehr Freude  
 begrüßt werden als eben diese, welche den Gutsbesitzern ein Recht läßt  
 und das Gehässige, die Abhängigkeit des Richters, und wäre sie auch  
 nur scheinbar, von jenen beseitigt.

welche  
 ter, al  
 gen Ja  
 — J  
 Lehr s  
 merden  
 Freihan  
 berührte  
 ben, d  
 schen B  
 klar se  
 — V  
 Morg  
 östreich  
 Interess  
 bedeuten  
 übrigen  
 preußisc  
 ihrege  
 — V  
 seit zwe  
 ren mit  
 — V  
 Cir  
 lautet:  
 „D  
 land der  
 marschal  
 trage die  
 Ueberein  
 Verschwi  
 Großherz  
 Anschlag  
 vorbereit  
 redeten  
 clamatio  
 wägung,  
 tionsregi  
 Aufstand  
 stände zu  
 segt habe  
 land besu  
 die der S  
 sem Gru  
 nommen,  
 nicht die  
 Stärken  
 tet, diese  
 wenig da  
 gen oder  
 als Ordn  
 und kein  
 von Creig  
 nerer Er  
 geschloss  
 unabhäng  
 drei hohe  
 einbarung  
 schiedenen  
 schen St  
 Reussen,  
 ser aller  
 haben in  
 freien St  
 von Unru  
 beinahe 2  
 Stadt un  
 überhau  
 nung der  
 dieser Ar  
 werden v  
 völlig ge  
 mungen  
 gesagt ha  
 zu versch  
 beigeführt  
 sung zu  
 verleihen,  
 sachen zu  
 ordnung  
 zu erreich  
 Ordnung  
 Herd ein  
 Verzweig  
 daß zu d  
 dort her  
 nen. Mit  
 Grundlag  
 trachtete  
 per auger  
 ben der p



Die Saaten stehen überall vortreflich, und die gelinde Witterung, welche die Schafherden auszutreiben gestattet, erspart viel Winterfutter, also auch Kartoffeln, welche hier und da mehr faulen als im vorigen Jahre.

Die Schlesiſche Zeitung vom 19. Nov. ſagt: „Wie ſich die Verhältniſſe zwifchen Schlefien und Krakau geſtaltet werden, darüber verlautet noch nichts Beſtimmtes. Eine Vernichtung des Freihandels würde Preußen (Breslau vor Allem) auf das empfindlichſte berühren, und im andern Falle würden wir das merkwürdige Beiſpiel haben, daß zwifchen zwei öſterreichiſchen Stücken des ehemaligen polniſchen Reichs Zollſchranken errichtet ſind. Wir müſſen hierin wol bald Klar ſehen.“

— Aus Breslau vom 19. Nov. ſchreibt die Schleiſche Zeitung: „Morgen wird in Folge der Einverleibung des Freistaats Krakau in die öſterreichiſche Monarchie eine Deputation nach Berlin abgehen, um die Intereſſen des hieſigen Handelslandes, der bekanntlich mit Krakau in bedeutender Handelsverbindung ſtand, möglichſt zu wahren. Wie wir übrigens aus guter Quelle erfahren, hat das öſterreichiſche Cabinet dem preußiſchen ſolche Conceſſionen gewährt, daß auch für die Folge das biſihrige commerzielle Verhältniß nicht geſtört werden dürfte.“

— Am 10. Nov. lief man in Zilit Schlitſchuh, obwol bereits ſeit zwei Tagen Thauwetter eingetreten war. Die dortigen Speicher waren mit Getreide angefüllt, die Zufuhr nahm ab und die Preiſe ſanken.

### Oeſterreich.

Eine weitere in Krakau erlaſſene Bekanntmachung (vgl. Nr. 325) lautet:

„Der im Namen der drei Schutzmächte Oeſterreich, Preußen und Rußland der interimistiſchen Regierung des Freistaats Krakau vorſtchende Feldmarschall-Lieutenant Graf v. Caſtiglione macht hiermit im Namen und Auftrage dieſer Mächte kund, daß dieſelben am 6. d. M. zu Wien die folgende Uebereinkunft geſchloſſen und unterzeichnet haben: In Erwägung, daß die Verſchwörung, welche im Monat Februar 1846 die bekannten Ereigniſſe im Großherzogthume Poſen, in Krakau und in Galizien herbeigeführt hat, ein Anſchlag war, der mit Hilfe zahlreicher Miſſchuldiger im Land in der Ferne vorbereitet worden; in Erwägung, daß die verbrecheriſche Faction zur verabredeten Stunde zu den Waffen griff, die Feindſeligkeiten eröffnete und Proclamations erließ, welche zur allgemeinen Empörung auffoderten; in Erwägung, daß Krakau der Sitz einer Centralbehörde ward, die ſich Revolutionsregierung nannte, und daß von dieſer Regierung die zur Leitung des Aufſtandes dienenden Erlaſſe ergingen; in Erwägung, daß alle dieſe Umſtände zuſammen die Stadt Krakau in einen eigentlichen Kriegszuſtand verſetzt haben, nach welchem die drei Höfe von Oeſterreich, Preußen und Rußland befugt geſeſen ſein würden, von allen Rechten Gebrauch zu machen, die der Krieg ihnen einräumt; in Erwägung, daß ſie ſchon allein aus dieſem Grund über ein Gebiet, welches eine feindliche Stellung gegen ſie genommen, zu verfügen berechtigt ſein würden; in Erwägung, daß es aber nicht die Abſicht der drei Mächte iſt, die Stadt Krakau dem Geſetze des Stärkeren zu unterwerfen, weil, wo ſo große Ungleichheit der Kräfte obwaltet, dieſes Geſetz keine Anwendung leiden kann; in Erwägung, daß eben ſo wenig davon die Rede iſt, über jene Stadt einen Act der Rache zu verhängen oder ſie zu beſtrafen, ſondern daß die gedachten hohen Schutzmächte nichts als Ordnung und Frieden im Gebiete von Krakau wiederherſtellen wollen und keinen andern Zweck haben als den, ihre Völker vor der Wiederkehr von Ereigniſſen zu ſchützen, die deren Ruhe ſo ſchwer zerſtört haben; in fernerer Erwägung, daß durch den unter ihnen am 3. Mai/21. April 1815 geſchloſſenen Vertrag die Stadt Krakau mit ihrem Gebiete für eine freie, unabhängige und ſtreng neutrale Stadt erklärt und unter den Schutz der drei hohen Contrahenten geſtellt iſt, und daß die drei Höfe durch dieſe Vereinbarung die auf die Stadt Krakau ſich beziehenden Artikel in ihren verſchiedenen Verträgen vom 3. Mai/21. April 1815 (von denen der eine zwiſchen Sr. Maj. dem Kaiſer von Oeſterreich und Sr. Maj. dem Kaiſer aller Ruſſen, der andere, unter demſelben Datum, zwiſchen Sr. Maj. dem Kaiſer aller Ruſſen und Sr. Maj. dem Könige von Preußen geſchloſſen iſt) haben in Vollzug ſetzen wollen; in Erwägung, daß aber das Beſtehen der freien Stadt Krakau, weit entfernt, ihrer Abſicht zu entſprechen, eine Quelle von Unruhen und Unordnungen geweſen iſt, die während eines Zeitraums von beinahe 20 Jahren nicht allein den Frieden und die Wohlſahrt dieſer freien Stadt und die Sicherheit der angrenzenden Landestheile bedroht, ſondern überhaupt den Sturz der durch die Verträge von 1815 begründeten Ordnung der Dinge bezweckt haben; in Erwägung, daß zahlreiche Thatſachen dieſer Art, die zu allgemein bekannt ſind, als daß ſie hier aufgezählt zu werden brauchten, den Beſtand der freien Stadt Krakau in ſeinem Weſen völlig geändert haben, und daß Krakau ſich durch Schritte, die den Beſtimmungen der Tractate zuwider ſind, wiederholt von den Verpflichtungen losgeſagt hat, welche ihm die ſtrenge Neutralität auferlegte, daß dieſe Schritte zu verſchiedenen Malen die bewaffnete Dazwiſchenkunft der drei Mächte herbeigeführt haben, und daß alle Veränderungen, die mit ſeiner innern Verfaſſung zu dem Zwecke vorgenommen wurden, um ſeiner Regierung mehr Kraft zu verleihen, nicht hinreichend waren, die Rückkehr dieſer beklagenswerthen Thatſachen zu hindern; in Erwägung, daß ſogar die durch dieſe wohlwollenden Anordnungen der drei Regierungen beſtätigte Langmuth derſelben, ſtatt ihren Zweck zu erreichen, nur dazu gedient hat, die unverſöhnlichen Feinde der beſtehenden Ordnung in ihren Anſchlägen zu beſtärken; und daß die freie Stadt Krakau der Herd einer neuen und weit verbreiteten Verſchwörung geworden iſt, deren Verzweigungen alle ehemals polniſchen Provinzen umfaſſten; in Erwägung, daß zu dieſer ſtrafbaren und untreulichen Unternehmung ſich ein von eben dort her unternommener Angriff mit bewaffneter Hand geſellt und Krakau einen Mittelpunkt gebildet hat, von wo aus der Geiſt der Empörung die Grundlagen der innern Ruhe der angrenzenden Staaten zu untergraben trachtete; in Erwägung, dieſem nach, daß Krakau ſich als politiſcher Körper augenſcheinlich zu ſchwach erwieſen hat, um den unaufhörlichen Umtrieben der polniſchen Ausgewanderten zu widerſtehen, welche dieſe freie Stadt

in moralischer Knechtſchaft halten, und ſie demnach den Mächten keine Bürgſchaft mehr gegen die Wiederkehr der ſchon öfters wiederholten Verſuche der Umwälzung bietet; in Erwägung, daß Unternehmungen dieſer Art aber eine offenbare Verletzung des Tractats vom 3. Mai/21. April 1815 ſowie des Artikels II. des Verfaſſungsſtatuts für die freie Stadt Krakau vom 30. Mai 1833 ſind; in Erwägung, daß die eben erwähnten, auf Krakau bezüglichen Vereinbarungen unter den drei Mächten lediglich zu dem Ende in den Artikeln 6, 7, 8, 9 und 10 der allgemeinen Acte des Wiener Congreſſes vom 9. Jun. 1815 wiederholt wurden, damit dieſe Acte die verſchiedenen Ergebniſſe der in beſondern Negotiationen getroffenen Uebereinkunft unter den Cabineten umfaſſen möchte; in Erwägung, daß, wenn alſo die drei Höfe heute in Beziehung auf Krakau eine Ordnung der Dinge ändern, worüber ſie im Jahre 1815 freiwillig übereinkamen, ſie lediglich in die Ausübung eines unbedingbaren Rechts zurücktreten; in Erwägung aller dieſer Gründe, und indem ſie endlich die dringende Sorge für die ſo oft durch die freie Stadt Krakau gefährdete Sicherheit ihrer Staaten in reifliche Ueberlegung gezogen haben, ſind die drei Höfe von Oeſterreich, Preußen und Rußland über folgende Beſchlüſſe übereingekommen: 1) Die gedachten drei Höfe von Oeſterreich, Preußen und Rußland widerrufen die auf die Stadt Krakau bezüglichen Artikel der Tractate, welche, der eine zwiſchen Sr. Maj. dem Kaiſer von Oeſterreich und Sr. Maj. dem Kaiſer aller Ruſſen, der andere zwiſchen Sr. Maj. dem Kaiſer aller Ruſſen und Sr. Maj. dem Könige von Preußen, geſchloſſen und am 3. Mai/21. April 1815 unterzeichnet wurden. In gleicher Weiſe iſt auch der dort beigefügte Zuſatzvertrag zwiſchen Oeſterreich, Preußen und Rußland, von demſelben Tage, widerrufen und aufgehoben. 2) In Folge deſſen wird die Stadt Krakau und ihr Gebiet an Oeſterreich zurückgeſtellt und mit der öſterreichiſchen Monarchie vereinigt, um von Sr. kaiſerl. königl. apoſtoliſchen Majestät beſeſſen zu werden, wie Dieſelben ſie vor dem Jahre 1809 beſeſſen haben. Krakau, am 16. Nov. 1846. Caſtiglione.“

— Die Gazeta Krakowska vom 17. Nov. enthält Folgendes über die Feierlichkeit des Actes der Einverleibung der Stadt Krakau in die öſterreichiſche Monarchie: „Am 9 Uhr Morgens verſammelten ſich alle Civil- und Militärbehörden in dem Senatslocal. Um ein Viertel auf 10 Uhr traf der k. k. Kammerherr und Hofcommiſſar Graf Deym in Begleitung einer Cavalerieſchwadron von Podgorze über Kaſimierz und Straban in dem Senatslocal ein, an deſſen Haupteingang er von den Senatoren Hoſzowski, und Majewski empfangen, an der Treppe aber von dem k. k. Oberbefehlshaber Feldmarschalllieutenant Grafen Caſtiglione und dem Director des Adminiſtrationraths, Kziensarski, erwartet und in den Saal geleitet wurde, wo ſofort Feldmarschalllieutenant Graf Caſtiglione in deutſcher und polniſcher Sprache das Maniſeſt verlas, welches die Gründe zu der im Namen der drei allerdurchlauchtigſten Schutzmächte erfolgten Aufhebung der freien Stadt Krakau bekannt macht, und darauf den Grafen Deym als ernannten k. k. Hofcommiſſar allen Civil- und Militärbehörden mit der Eröffnung vorſtellte, daß ihnen durch den Mund dieſes Beamten der Wille Sr. Maj. werde kundgethan werden. Es erfolgte nun die Vorleſung des kaiſerl. Patents in beiden Sprachen, und der Hofcommiſſar kündigte allen Behörden an, daß hinfort ſämmtliche Regierungsacte im Namen des Kaiſers von Oeſterreich zu vollziehen ſeien, daß ſie ſich übrigens aber an alle die geſetzlichen Normen zu halten hätten, welche bis jetzt unter der beſtehenden, von den drei Schutzmächten angeordneten Militärverwaltung beobachtet worden, bis andere Verfügungen ergangen ſein würden. Gleichzeitig geſchah im ganzen Krakauer Gebiete durch die Bezirkscommiſſare die amtliche Bekanntmachung des dieſe Einverleibung betreffenden Patents, und 21 Kanonenschüſſe vom Schloß aus verkündeten den Einwohnern der Stadt Krakau die Vollziehung dieſes feierlichen Actes. Hierauf begab ſich der Hofcommiſſar unter dem Freudenrufe des Volks in Begleitung aller Civil- und Militärbehörden, voran die Gewerke mit ihren Fahnen, in feierlichem Zuge nach der Archipreſbyterialkirche der Jungfrau Maria auf dem Marktplatze zu feſtlichem Gottesdienſte, an deſſen Schluſſe die Hymne „Gott erhalte unſern Kaiſer Ferdinand“ geſungen wurde. Die ganze Garniſon war von halb 9 Uhr an auf dem Hauptplatze der Stadt in Parade aufgeſtellt, und während des Gottesdienſtes feuerte ſie Gewehr- und Geſchüßſalven ab, leſtere aus den auf dem Schloſſe ſtehenden Kanonen. Nach dem Gottesdienſte begaben ſich der Hofcommiſſar und der Feldmarschall-Lieutenant Graf Caſtiglione zuſammen auf den Marktplatz, wo das ganze Militär, nachdem es ihnen die üblichen Ehren erwieſen, vor ihnen deſilirte; dann kehrte der Commiſſar in Begleitung einer Cavalerieſchwadron nach ſeiner in der Stadt Krakau genommenen Wohnung zurück. Bei dem an dieſem Tage von dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Caſtiglione gegebenen Mahle wurden Toaſte auf das Wohl und die glückliche Regierung des Kaiſers und Königs und ſeiner erlauchten Familie ausgebracht. Abends war ein großer Theil der Stadt Krakau aus eigenem Antriebe der Einwohner erleuchtet.“

— Die augsburger Allgemeine Zeitung enthält folgende Artikel: „**Von der polniſchen Grenze**, 11. Nov. Was die Einſtimmigkeit Rußlands, Preußens und Oeſterreichs (über Krakau) betrifft, ſo ſoll dieſe in Bezug auf die Nothwendigkeit, Krakaus politiſche Exiſtenz zu ändern, mit Entſchiedenheit hervorgetreten ſein. Oeſterreich habe nur bei Uebnahme der Miſſion, die Zukunft Krakaus auf ſich zu nehmen, einigermäßen gezögert, ſei aber durch die entſchiedene Stellung eines andern Cabinets dazu bewogen worden. In Wahrheit kann ein ſolcher Gebietszuwachs unter den gegenwärtigen Verhältniſſen für die öſterreichiſche Monarchie kein heilbringender Vortheil ſein, es ſei denn, daß dieſelbe den Beſitz zu dem Zwecke verwendet, mit deſſen hergeſtellten Feſtungswerken ſeine und Deutschlands öſtliche Grenzen zu decken, da dieſe dort bis jetzt ſaſt ganz bloßgelegen waren.“ „**Von der ruſſiſchen Grenze**, 12. Nov. Dem Bernehmen nach ſind die beiden deutſchen Mächte mit ſichtlichem Widerſtreben zu der



Mafregel der Einverleibung Krakaus geschritten. Rußland soll, gestützt auf frühere Verträge, welche den Bestand der Republik von dem Benehmen der letztern abhängig gemacht, mit Energie darauf gedrungen sein, und zuletzt mit Entschiedenheit erklärt haben, daß eine der drei Mächte das Gebiet von Krakau in Besitz nehmen müsse. Dem österreichischen Cabinet, dem vermöge der Tractate diese Besignahme zustand, soll Rußland das kurze aber entschiedene Dilemma gesetzt haben: Du oder ich. Ueber den Werth des Besitzes von Krakau bemerke ich, daß, abgesehen vom militairischen Standpunkte, derselbe unbedeutend ist. Finanzielle, nicht unbedeutende Opfer bezeichnen den Anfang des Besitzes, und auf irgend einen Erfay in der Folge ist bei der Armuth des kleinen Landstrichs nicht zu rechnen. Dagegen erhält die Defensivkraft Deutschlands gegen den östlichen Nachbar freilich einen, mit dem frühern Stande verglichen, gewichtvollen Zuwachs, und dies ist es, was der Loyalität des Kaisers Nikolaus und der Consequenz seines Charakters sehr zur Ehre gereicht. Die zu den Garnisonen nöthigen österreichischen Truppen sind theils schon im Lande, theils erhalten sie durch einen neuen Zuzug von ungefähr 3000 M. die nöthige Verstärkung."

### Portugal.

Zwei Schreiben vom 11. Nov. aus Madrid, welche der National empfangen haben will, melden, daß eine von der portugiesischen Grenze, daß in Lissabon nach Abmarsch der Truppen die Volkspartei zu den Waffen gegriffen habe. Der Ruf: „Tod der Königin!“ sei das Feldgeschrei der die Straßen durchziehenden Haufen gewesen, und die Königin habe sich an Bord des englischen Admiralschiffs Hibernia begeben; das andere Schreiben besagt, daß der Minister Isturiz die Nachricht vom nahen Einrücken der Insurgenten in Lissabon erhalten habe. Dem Abmarsche der Truppen sei große Bewegung in Volke gefolgt, und die Königin habe es für räthlich gehalten, sich an Bord eines englischen Schiffs zu begeben. Jedenfalls werden diese Nachrichten mit großem Mißtrauen aufzunehmen sein, da sich seit einiger Zeit dergleichen regelmäßig über die portugiesischen Zustände wiederholen.

### Großbritannien.

London, 16. Nov.

Die Times kommt heute auf die gespannten Verhältnisse zwischen der englischen und der französischen Regierung zu sprechen und resumirt die Aussichten der letztern in der neuen Richtung der nordischen Mächte, welche Frankreichs Politik einschlagen zu wollen scheine. Die Times hält dafür, daß es wol der Mühe verlohne, bei dem ungeheuern Interesse beider Länder an Verhütung eines vollständigen Bruches nach den besten Mitteln und Wegen sich umzusehen, noch größere Verwickelung zu vermeiden. Wo Gefahr sei, müsse man sich mit ihr bekannt machen, und prüfen, ob man dieselbe vermeiden oder ihr entgegenzutreten solle. Die britische Regierung habe nun durch ihr Verhalten in der spanischen Heirathsfrage deutlich gezeigt, daß sie zwar das Verfahren der französischen Minister verwerfe und gegen die künftigen Folgen dieser neuen Vereinigung der zwei regierenden Familien des Orleans'schen Zweiges der Bourbonn protestire, zur Zeit aber es dabei bewenden lasse und der Zukunft anheimgebe, ob sie entschiedener Spaltung und Streit bringen oder ihn ganz beseitigen werde. Das englische Volk habe der ganzen Heirath keine besondere Wichtigkeit beigemessen, aber um so mehr entrüstet das Beispiel verächtlicher Täuschung mit angesehen, das ein Souverain und Minister gegeben, weil dieselben vorher einer hier zu Lande fremden Herrschern und Staatsmännern selten geschenkten Achtung genossen. „Regierung und Nation zeigen indessen durch ihr Benehmen, fährt die Times fort, daß die Beleidigungen für unser Interesse und unsere Allianz nicht bedeutend oder direct genug sind, eine Kriegserklärung zu rechtfertigen. Unser Vertrauen zu Hrn. Guizot als klugem und friedliebendem Minister ist jedoch durch seine in Spanien befolgte Politik vernichtet. Denn er hat dort nicht allein die Mitwirkung Englands abgewiesen, sondern auch dessen Vorstellungen Trost geboten und die französische Regierung zur thätigen Theilnahme an den Bestrebungen einer Partei verpflichtet, die früher oder später dem Hasse des spanischen Volks erliegen wird. Der französischen Opposition müssen wir jedoch die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ihre leitenden Staatsmänner und Organe nicht Anstand genommen haben, das vorausichtlich Gefährliche auf diesem Weg anzudeuten. Was immer für Zwecke die Staatsmänner auf beiden Seiten des Kanals verfolgen mögen, sobald sie sich auf Abenteuerliches oder auf Intriguen einlassen, die auf Kosten der allgemeinen Sicherheit Europas durchgeführt werden sollen, werden sie sich auch von der großen Mehrheit der Mittelklassen beider Länder verlassen sehen. Nicht blos der Wunsch, sondern auch der Wille beider Nationen ist entschieden friedlich. Weder das englische noch das französische Volk wird es zum Kriege kommen lassen, wenn es anders möglich ist, und jeder Minister wird zu schwerer Verantwortung gezogen werden, der eine solche Katastrophe unvermeidlich gemacht haben sollte. Wir glauben übrigens, daß trotz der Genugthuung, einen englischen Minister angeführt zu haben, und trotz der zu Stande gebrachten reichen Heirath, das Vertrauen der französischen Conservativen zu Hrn. Guizot doch dadurch geschwächt werden wird. Die Heirath ist nicht populair geworden in Frankreich. Des Königs persönliche Zwecke waren zu deutlich und zu verächtlich; der Vortheil für das Land zu ungewiß und gefährlich. Der Wechsel in den Beziehungen der europäischen Staaten hat aber auch das französische Cabinet dahin gebracht, um jeden Preis die Allianz oder wenigstens das Wohlwollen der nordischen Mächte zu suchen. Darauf ist jetzt Hrn. Guizot's ganzes Bestreben gerichtet, und es fragt sich nur, ob die französische Nation die Verbindungen eines solchen Einverständnisses dauernd sanctioniren wird. Die

dermalige französische Politik bringt es mit sich, daß Ludwig Philipp schweigend dareinsieht, wie der Herzog von Bordeaux in die Reihen der nächsten Verwandten des kaiserlich österreichischen Hauses einrückt. Für Italien wird versichert und geglaubt, daß Frankreich sich schon verpflichtet habe, seinen Einfluß in Rom unter österreichische Leitung zu stellen und dem Papste begreiflich zu machen, daß seine Reformen der Sanction in Wien bedürfen. Die französischen Einwendungen gegen eine Intervention in der Schweiz bei vorkommenden Fällen werden sich nun mehr als wahrscheinlicher Weise beseitigen lassen, und um der Auszeichnung eines russischen Ambassadeurs in Paris sich zu erfreuen, ist der Hof von Neuilly bereit, sich zu Allem herzugeben, was von Krakau bis Konstantinopel verlangt werden könnte. Das aber ist der wahre Preis dieser spanischen Heirath für Frankreich, daß die Differenz, welche beim Austausch unserer Allianz, die eine ehrliche, gleiche und achtungsvolle war, gegen eine andere von precärer und unnatürlicher Art erlegt werden muß, und wir sind der vertrauensvollen Erwartung, daß die Periode von Ludwig Philipp's Regierung, wo die enge Verbindung mit England bestand, nichts verlieren wird im Vergleiche mit den Plänen oder mit den Verbindungen, die er jetzt hegen oder die er jetzt anderswo zu schließen versuchen mag."

— Die Zeitungen enthalten jetzt auch eine lange Reihe von Beförderungen, welche im ostindischen Heere vorgenommen worden sind.

— Von der Morning Post wird dem von französischen Blättern verbreiteten Gerüchte, Prinz Ludwig Napoleon werde die reiche Miß Burdett Coutts heirathen, im Auftrage desselben widersprochen.

— Die Beschränkung der Arbeitszeit in den Fabriken auf zehn Stunden täglich und eine Verminderung der unbemessenen Fabrikation im Allgemeinen wird von der Times angelegentlich bevorwortet. Bei der großen Anhäufung von Vorräthen in Fabrikwaaren einerseits und der eingetretenen Steigerung der Preise der Baumwolle und der Lebensbedürfnisse andererseits leuchte die Nothwendigkeit einer Beschränkung in der Fabrikation ein, wozu in den Fabrikbezirken auch schon die Einleitung getroffen wurde, und wie wenig erfreulich das gerade jetzt im Beginne des Winters sei, könne man es doch nur billigen.

### Frankreich.

Paris, 17. Nov.

Das Journal des Débats widmet heute der afrikanischen Frage, bescheidener ausgedrückt, den Verhältnissen von Algerien und seinen Einflüssen auf Frankreich sieben seiner Spalten, indem es dabei an mehrere in jüngster Zeit erschienene Schriften über die Colonie anknüpft. Die Epoche folgt dem Journal des Débats mit einem Artikel über die Heirath des Herzogs von Bordeaux und stellt den 20,000 Fr., welche derselbe für die Armen von Paris, sowie den 40,000 Fr., die er zur Gründung von wohlthätigen Arbeitsanstalten in Chambord angewiesen hat, wenn damit etwa irgend eine politische Demonstration verbunden sein sollte, die 4000 Fr., welche in den letzten 16 Jahren der König und die Königin täglich, und die 80 Mill. Fr. entgegen, welche Ludwig Philipp seit Antritt der Regierung für Arbeiten aller Art nicht auf seinen Privatgütern, sondern auf den Staatsdomänen ausgegeben habe. Vom Constitutionnel wird ausgeführt, daß das Ministerium bereitwillig die letzten Vorgänge in der Schweiz ergriffen habe, um sich mit Oesterreich über gemeinsame Schritte gegen die Liberalen zu verständigen.

— Hr. Edgar Quinet hat als Professor der neuern Literaturen an der pariser Universität zu dem Programme für die am 30. Nov. beginnenden Vorlesungen seinerseits dieselben eingereicht, die im vorigen Jahre wegen politischer Beimischung die Suspendirung seiner Vorträge von Seiten des Ministers des Unterrichts zur Folge hatten. Das Collegium der Professoren hat sich deshalb in keine Erörterung wieder eingelassen, sondern will die ganze Frage als eine zwischen Hrn. E. Quinet und dem Minister bestehende betrachten.

— Das Journal des Débats bringt heute in seinen neuesten Nachrichten die erste Notiz von der bevorstehenden Einverleibung Krakaus in das österreichische Kaiserthum und bezeichnet sie als wichtige Nachricht.

— Der Bey von Tunis ist am 13. Nov. nach überstandener Quarantaine in Toulon gelandet und von allen Civil- und Militärbehörden im Hafen empfangen worden. Am 16. Nov. wollte er direct nach Paris abreisen.

— Frau Victoire Ucharb, Amme des Königs von Rom, ist zu Lagny im Departement Seine und Marne gestorben. Sie lebte dort, seit 1831 durch den König mit einer Pension von 2000 Fr. bedacht, in guten Verhältnissen.

— Aus Colmar vom 13. Nov. schreibt man der augsburger Allgemeinen Zeitung: „Seit einigen Tagen bemerkt man bei uns eine starke Truppenbewegung in der Richtung nach der Schweizergrenze bis gegen St. Louis. Die Besatzung in Mühlhausen, welche bisher blos aus einigen Compagnien Linienmilitair bestand, wurde bedeutend verstärkt, ebenso zogen einige Abtheilungen nach Altkirch. Wie es scheint, haben diese Anordnungen von Seiten des Kriegsministers einen doppelten Grund: man möchte zuvörderst bei vorkommendem Falle, der übrigens in diesem Augenblicke nicht zu befürchten steht, das Eindringen von Flüchtlingen verhüten, und dann in der jetzigen bedrängten Zeit, wo Arbeiteraufstände nicht zu den Unmöglichkeiten gehören, durch militairische Streitkräfte imponiren. In allen Fabriken des oberrheinischen Departements herrscht übrigens vollauf Beschäftigung.“

— Paris, 17. Nov. Der viele Lärm über die Montpensier'sche Heirath fängt an sich zu verlieren. Die französischen Blätter discutiren

nicht r  
der en  
zu geb  
legenhe  
meine  
Bayon  
ren für  
vorgek  
rung d  
verstän  
entstau  
und S  
Norma  
aberma  
Begrü  
keinen  
mentar  
Dinge  
ist für  
nach ei  
die unt  
ihnen  
psahl.  
des dip  
zen von  
Schritt  
Specula  
beutet.  
vom Gr  
anschen  
daran,  
verstän  
Cabinet  
Es sind  
tigkeit  
nicht vo  
im Priv  
wand, a  
heirathu  
schäftigt  
daß dies  
seit lang  
dem sein  
legitimist  
derbar.  
Freudent  
nen Fra  
Zeit aus  
gültigkeit  
häusliche  
Heirath  
nach ein  
was soll  
bringt di  
in der  
Dynastie

Die  
14. Nov.  
Abends  
dieser ih  
gemachte  
Großrath  
Mitglieds  
zur Tage  
— Der  
den öffe  
men, nac  
war. Di  
und am  
rath die  
und ein

\* Ko  
Land- und  
Fremder,  
auf Dam  
trafen, ur  
(Nr. 324)  
tag vollz  
diplomatis  
son nach  
das Gesch  
sen der er  
nes gesam  
breche. A  
sehen und



nicht mehr und begnügen sich damit, auf die sorgföhrten Bemühungen der englischen Blätter hinzuweisen, Lord Palmerston in der Sache Recht zu geben. Gleichwol haben einige auherhalb der Presse an diese Angelegenheit sich knüpfende Umstände die öffentliche Meinung bewegt. Ich meine nicht die vorgebliche Beleidigung, welche der englische Consul in Bayonne Frankreich angethan und die man durch ein beleidigendes Verfahren für die britische Flagge erwidert haben soll. Ist ein derartiger Fall vorgekommen, so muß er sehr unbedeutend gewesen sein, weil die Regierung dessen nirgend erwähnt hat. Dasselbe gilt von den vorgeblichen Mißverständnissen, die zwischen dem Grafen Bresson und dem madriider Cabinet entstanden sein sollten. Allein der Notenwechsel zwischen Lord Palmerston und Hrn. Guizot dauert fort. Auf die lange Abhandlung, welche Lord Normanby beauftragt war, Hrn. Guizot vorzulesen, bereitet dieser eine abermalige Replik vor, die an Hrn. de Jarnac nach London abgehen wird. Begreiflicherweise hat dieser ganze Schriftenwechsel der beiden Minister keinen andern Zweck mehr als Actenstücke für die bevorstehenden parlamentarischen Debatten vorzubereiten. Auf der Tribune erst werden die Dinge wieder zu ihrer wahren Geltung gelangen. Die Rolle der Presse ist für jetzt beendigt. Hr. Thiers hat das so wohl eingesehen, daß er nach einem langen Zwiegespräche mit Lord Normanby in dessen Salon die unter seinem Einflusse stehenden Journalisten zu sich rufen ließ und ihnen Zurückhaltung und Mäßigung in den spanischen Heirathssachen empfahl. Was Lord Normanby's Wegbleiben von der solennen Vorstellung des diplomatischen Corps und seinen nachherigen Privatbesuch beim Prinzen von Joinville und den Herzoge von Montpensier anlangt, so haben beide Schritte in der wirklich politischen Welt wenig Sensation erregt. Die Speculanten an der Börse aber haben dieselben mit großem Eifer ausgebeutet. Kein Mensch glaubte das Wegbleiben des britischen Gesandten vom Empfange der Herzogin von Montpensier als eine Drohung mit Krieg ansehen zu müssen. Dennoch fielen deshalb die Curse. Niemand dachte daran, daß Lord Normanby's nachheriger Besuch bei dem Herzoge die Mißverständnisse beseitigt habe, welche zwischen dem britischen und französischen Cabinet dormalen bestehen; gleichwol stiegen die Curse deshalb bedeutend. Es sind das neue Beweise zu tausend andern, wie wenig politische Wichtigkeit den Schwankungen an der Börse zuzuschreiben ist. Rühren sie nicht von blinder Furcht her, so werden sie durch bloße Speculationen im Privatinteresse herbeigeführt, zu denen öffentliche Vorgänge den Vorwand, aber keineswegs eigentliche Beweggründe abgeben. Mit der Verheirathung des Herzogs von Bordeaux hat man sich in Paris auch beschäftigt; doch würde man in Deutschland sehr irren, wenn man annähme, daß dieselbe einen besondern Eindruck hervorgebracht habe. Man wußte seit lange, daß der Prinz damit umging, sich zu verheirathen, und nachdem seine definitive Wahl bekannt geworden, fand man das Schweigen der legitimistischen Blätter bis zur öffentlichen Vollziehung der Sache sonderbar. Wenn die Partei damit zufrieden wäre, würde sie mit ihren Freudenbezeugungen so lange nicht angestanden haben. Nunmehr posaunen France und Quotidienne die Sache als größtes Ereigniß unserer Zeit aus und versuchen damit dem Auslande die Ruhe und beinahe Gleichgültigkeit der öffentlichen Meinung zu verbergen. Es kann immerhin ein häusliches Glück und ein Vermögen von etlichen Millionen durch diese Heirath gewonnen werden, allein das politisch schmachthende Verlangen nach einer von den Täuschungen des alten Regime erträumten Zukunft, was soll dafür dabei herauskommen? Dieses vorhergesehene Ereigniß bringt durchaus keine Aenderung in den diplomatischen Beziehungen oder in der Stellung des Prätendenten gegenüber dem Königthum und der Dynastie Ludwig Philipp's mit sich.

**Schweiz.**

Die Berner Blätter berichten aus der Groprathssitzung am 14. Nov.: „Ein Bericht vom Präsidenten Funt über einen Vorfall, der Abends zwischen ihm und Regierungsrath Stämpfli sich ereignet, wo dieser ihm gedroht habe, wegen seines über Snell in der gestrigen Sitzung gemachten amtlichen Bericht mit ihm zu rechnen, wird verlesen und vom Groprathspräsidentium mit Bedauern berührt. Auf die Bemerkungen eines Mitglieds, daß dies eine Privatangelegenheit sei, geht die Versammlung zur Tagesordnung über.“

Der große Rath von Waadt hat am 13. Nov. das Gesetz über den öffentlichen Unterricht mit 72 gegen 13 Stimmen angenommen, nachdem es im Sturmschritt zum zweiten Male beraten worden war. Die außerordentliche Groprathssitzung hat nun ihr Ende erreicht, und am 16. Nov. wird die ordentliche beginnen, in welcher der Staatsrath die Erneuerung seiner Vollmachten in kirchlichen Dingen verlangen und ein Gesetz über religiöse Versammlungen vorlegen wird.

**Italien.**

\* Rom, 8. Nov. Seit einer Woche ist Rom gleich einem großen Land- und Flußhafen das Ziel vieler Tausend wandernder Italiener und Fremder, welche zu Fuß in Kammeradtschaften, zu Ross, in Wagen und auf Dampfbooten aus der Nähe und Ferne zu jeder Zeit des Tags eintrafen, um bei den Feierlichkeiten der Besignahme des Laterans (Nr. 324) durch Pius IX. zugegen zu sein. Sie wurde diesen Nachmittag vollzogen. Sämmtliche hier anwesende Cardinäle, der Senat und das diplomatische Corps waren bereits um 12 Uhr mit der römischen Garnison nach der Lateranischen Basilica vorausgeeilt, als um halb 1 Uhr das Geschütz der Engelsburg mit schnell auf einander folgenden Schüssen der ewigen Stadt ankündigte, daß der Papst in der Mitte seines gesammten Hofstaats vom Quirinal nach San Giovanni hin aufbrechen. Wenn ich sage, es waren, um den Papst und sein Geleit zu sehen und zu begrüßen, über zwei Mal Hunderttausend Menschen jedes

Alters, Geschlechts und Standes, Römer, Italiener und transalpinische Fremde, in den Straßen und Häusern, an denen der Zug vorüberging, in Bewegung, so gebe ich nur annäherungsweise die Zahl der heutigen Festgäste an. Dragonerpilots eröffneten die Cavalcata, Schildträger, geistliche und weltliche Kammerherren zu Pferd in den malerischsten Trachten des Mittelalters folgten; dann erschien in einem sechsspännigen Prunkwagen der Papst nebst zwei Cardinälen, nach ihm die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und Abbaten im ausgefuchtesten Festornate; dann kam die hohe Prälatur, Monsignore Governatore di Roma mit Reitpeitsche und rundem Hut, die Chefs der höchsten weltlichen Dikasterien, der Arzt des Papstes, der Schirmträger, die Hausdienerschaft, eine Abtheilung der Guardia nobile in Hauptmannsuniform, der Hauptmann der schweizer Leibwache im Stahlpanzer in der Mitte von Hellebardenträgern, endlich die Carossen der zwei mit dem Papste fahrenden Cardinäle mit ihrem zahlreichen Dienertroffe, dann eine halbe Schwadron Dragoner. Vom Quirinal zog sich in der Mitte des von Enthusiasmus außer sich gebrachten jubelnden Volks dieser bunte Triumphzug in das Thal der Piazza della dodici Apostoli herunter durch Via S. Romoaldo nach dem Gesu hin und langte durch Via di San Mario über Piazza Colonna Trajana durch Via Alessandrina langsam unter dem antiken Triumphbogen des Kaisers Titus auf dem Forum an. Ein unbefehrblicher Jubel tönte von den Ruinen der Kaiserpaläste aus dem Papste von seinen christlichen Unterthanen entgegen; denn sein Wagen machte Halt, um unter dem Titusbogen, wo seit fast 1800 Jahren der erbeutete siebenarmige Leuchter des Tempels des zerstörten Jerusalems als Wahrzeichen des über die Juden ergangenen himmlischen Gerichts im Basrelief mahnend hinweist, von der hiesigen Judenschaft durch eine demüthig knieende Deputation, den Rabbiner an der Spitze, Huldbigung und Gehorsamgelübde entgegenzunehmen. Am Colosseum vorbei, den Stradone di S. Giovanni hinauf langte der sechsspännige Wagen des Papstes endlich auf dem Vorplatze der Lateranischen Basilica an. Beim Triclinium ein neuer Act der Demüthigung in der Person Dessen, der im 19. Jahrhunderte noch den Namen eines römischen Senators führt; denn am aufgemachten Wagenschlage kniete in der Mitte des römischen Magistrats Prinz Orsini, dem Papst eine lateinische Rede haltend, und folgte nach deren Beendigung dem Prunkwagen nach dem Porticus. Das Cardinalcollegium, das diplomatische Corps und die zahlreiche Geistlichkeit des Laterans, ihren Erzpriester Cardinal Barberini an der Spitze, bewillkommneten hier den Papst, der sich dann nach Abthnung der gebräuchlichen Ceremonien und Processionen, der Absingung von Antiphonen und Hymnen und Beschenkung der Cardinäle, im Tragesessel auf die große Loggia der Fagade der lateranischen Basilica begab. In dem Augenblicke seines Erscheinens feuerten die Kanonen der Engelsburg, das Geschütz vor der Basilica und die in Parade aufgestellten Grenadierbataillone, worauf der Cardinaldiakon Niaro Sforza der zahllosen, in Freudengeschrei ausbrechenden, auf der Piazza versammelten Menge den gedruckten Plenarablaßbrief von demselben Balcon herunterwarf. Rom ist diesen Abend auf das glänzendste erleuchtet.

Die Prinzessin Albrecht von Preußen traf hier am 5. Nov. von Florenz ein, um den Feierlichkeiten des päpstlichen Possesso beizuwohnen. Wie lange die Prinzessin hier verweilen wird, ist noch unentschieden, doch dürfte dieselbe Rom in kurzem mit Neapel vertauschen.

— Durch ein Decret der päpstlichen Regierung wird die Verfügung von 1732, durch welche Uncona und Sinigaglia zu Freihäfen erklärt wurden, wieder in Kraft gesetzt. Auch werden in beiden Städten ntrepots errichtet.

**Türkei.**

Die bereits in Nr. 319 erwähnte beabsichtigte Verfolgung der Nestorianer in Kurdistan hat schon stattgefunden, und es ging eine allgemeine Niedermechelung derselben durch die Kurden von Dschesire bis in die Paktianigebirge vor sich; der mächtige Häuptling Bader-Khan, der vorgeblich weil die Nestorianer durch einen ersten Angriff gegen die Kurden seine Rache hervorgerufen, dieses Blutbad angeordnet, hatte auf seinen Bart geschworen, keinen einzigen Christen in seinem Gebiet oder in den unter seinem Einflusse befindlichen Ländern am Leben zu lassen. Der Patriarch der Nestorianer hatte sich von Dschulamerl nach Mossul geflüchtet.

— In Pera hat sich der auf Urlaub dort weilende österreichische Generalconsul von Smyrna, Hr. v. Habert, in einem Anfälle melancholischer Geistesabwesenheit durch einen Pistolenschuß das Leben genommen. (Allg. Ztg.)

**Personalnachrichten.**

Orden. Frankreich. Orden der Ehrenlegion, Ritterkreuz: der Oberbibliothekar Hofrath Dr. Falkenstein in Dresden. — Hohenzollernscher Hausorden, Ehrenkreuz 2. Kl.: der württembergische Staatsrath Leibarzt Dr. v. Ludwig.

**Wissenschaft und Kunst.**

\* Berlin, 19. Nov. Die Loos'sche Medaillenmünze hat den zahlreichen Prachtstücken, die bisher aus ihr hervorgegangen sind, ein neues hinzugefügt, an dem sich die alten Vorzüge: höchste Schärfe des Geprägs und Reinheit der Ausführung, abermals in vollem Maß erweisen. Die Medaille ist zur Erinnerung an den Fortbau der Wiesenkirche in Goeth geprägt, wie die eine Seite des Stücks angibt; die andere Seite stellt die zweithürmige gothische Kirche selbst dar.

— In Rom ist ein englisches Journal, „The roman advertiser“, kürzlich gegründet worden und hat zu erscheinen angefangen. Der Herausgeber heißt Hemans; Verleger scheint ein Italiener zu sein.



Am 3. Nov. ist Bibliothekar Gfrörer von Stuttgart nach Freiburg abgegangen, um seinen Lehrstuhl an der dortigen Universität zu be- steigen. (Vb. 3.)

In Württemberg wird nächstens eine Commission zu Bearbeitung eines Lesekuchs für die Volksschulen zusammentreten.

Handel und Industrie.

\* Rom, 8. Nov. Die Frage über Anlegung von Eisenbahnen veran- laßte die Regierung und Privatbesitzer von Eisengruben, den Gehalt des im Kirchenstaate sich findenden Materials noch ein Mal wissenschaftlich und praktisch untersuchen zu lassen. Bei der Unvollkommenheit der hiesigen zweck- dienlichen technischen Mittel belud man ein Schiff mit Eisenerde und sen- dete es nach Frankreich. Eine in den berühmten Oefen von Bienne in Ge- genwart der P. D. Costa und Polverose angestellte Einschmelzung ergab, daß namentlich das Material von Montelione 30-40, das der Tolfa aber bei Civitavecchia 60 Proc. des für Guß und Hämmerci ausgezeichneten Eisens lieferte, während die Gruben auf Elba, die reichsten Italiens, nur 50 Proc. geben. Die vortheilhaftesten Anerbietungen folgten hierauf von Frankreich her für den Ankauf der Rinnen der Tolfa bei Civitavecchia. Allein die Re- gierung hat sie alle abgelehnt. Der Eisenhandel des Kirchenstaats wird durch diese neue Entdeckung der lebhafteste in ganz Italien werden, während bis- her das in seinen Eisenwerken verarbeitete rohe Material größtentheils vom Ausland eingeführt werden mußte.

\* Banken. Am 16. Nov. begannen in Prag die Operationen der Bank- filialkaffe mit Ausgabe von k. k. Centralkassenanweisungen (im Gesamt- betrage von 500,000 fl.) zu 50, 100, 500 und 1000 fl. mit jährlicher Ver- zinsung von 3 für 100. Diese Ausgabe hat die österreichische Nationalbank bloß als Commissionsgeschäft für Rechnung der k. k. Finanzen übernommen. Jede Anweisung lautet auf sechs Monate; auf der Rehrseite ist die Berech- nung der täglich fälligen Zinsen für alle 180 Tage ihres Laufs beigedruckt. Der Uebernehmer erlegt den Betrag, von welchem die sechsmonatlichen Zin- sen abgerechnet werden; er kann auch vor der Verfallzeit die Bezahlung der Anweisung bei der Filialkaffe in Prag verlangen und nach der Verfallzeit, wenn er den Betrag nicht einziehen will, eine neue Anweisung dafür erhalten.

\* Börsenbericht. \* Leipzig, 21. Nov. Leipzig-Dresdener Eisenbahn- actien 120 1/2 Br.; Sächsisch-Bayerische 80 1/2 Br. und bezahlt; Sächsisch-Schle- sische 97 1/2 Br.; Chemnitz-Niesauer 61 1/2 Br. und bezahlt; Röhbau-Bittauer 56 1/2 Br.; Magdeburg-Leipziger 197 1/2 G.; Berlin-Anhaltische Lit. A. 109 1/2 Br., Lit. B. 95 1/2 Br.; Köln-Mindener 88 1/2 Br.; Friedrich-Wil- helm-Nordbahn 71 Br.; Altona-Kieler 105 1/2 Br., 104 1/2 G.; Pester 87 bezahlt und G.

Wasserstand am Pegel der dresdener Elbbrücke am 20. Nov.: 32 Boll unter 0. — In Niesau am 21. Nov. früh 8 Uhr: 35 1/2 Boll unter 0. — In Magdeburg am 20. Nov.: am alten Pegel 47 Boll unter 0; am neuen Pegel 3 Fuß 4 Boll.

\* Staatspapiere. Amsterdam, 17. Nov. 2 1/2 pc. Int. 58 7/16; Aufl. 5pc. Hope 104 1/2; 4 1/2 pc. Handelsg. 172 1/2. Frankfurt a. M., 19. Nov. Deftr. Blact. 1870; 250 fl. 2. 127 1/2; 500 fl. 2. 156 1/2; Bair. 3 1/2 pc. 93 1/2 Br.; Bad. 50 fl. 2. 55 1/2; Darmst. 50 fl. 2. 73 1/2; 25 fl. 2. 29 1/2; Nass. 25 fl. 2. 26 1/2; Sard. 36 1/2 Br.; Kurhess. 32 1/2. Paris, 17. Nov. 5pc. 117. 60; 3pc. 82. 45; Reap. 102. Wien, 18. Nov. Fact. 158 1/2; Met. 5pc. 108 1/2; 4pc. 99 1/2; 3pc. 72; 500 fl. 2. 156 1/2; 250 fl. 2. 125 1/2.

\* Ketien. Frankfurt a. M., 19. Nov. Taunusb. 357; Nordb. 69 1/2; Berg. 90 1/2; Ludw. Kanal 78 1/2. Paris, 16. Nov. Cif. St. Germ. Obl. von 1842: 1165; Versail. r. 397 1/2; l. 265; Paris-Orleans 1220; Paris-Rouen 822 1/2; Paris-Strasbourg 475; Rouen-Havre 675; Marseille-Avignon 870; Strasbourg-Basel 220; Du Centre 565; Tours-Rantes 485; Orleans-Mor- deaur 542 1/2; Nord 637 1/2. Wien, 18. Nov. Nordb. 168 1/2; Sloggn. 124 1/2; Rail. 106 1/2; Livorn. 85 1/2; Pesth. 86 1/2.

\* Berliner Börse, 20. Nov. Seehandlungs-Prämien Scheine 90 1/2, 3 1/2 pc. Staatsfisch. 92 1/2, 3 1/2 pc. Pfandbriefe westpreuß. 91 1/2 Br., ostpreuß. 94, pomm. 93, schles. 96 1/2, 4pc. polen. 101 Br., neue 3 1/2 pc. 91 1/2 Br., kur- u. neum. 94 Br.; Louisd. 111 1/2, Friedrsh. 113 1/2, Disconto 4 1/2 Proc. — Boll eingezahlte Actien: Berl.-Anhalt 108 1/2, Berl.-Hamb. 5pc. 91, Berl.-Potsd.-Magd. 5pc. 82, Berl.-Stett. 105 1/2, Kiel-Alt. 4pc. 104 1/2, Magd.-Halb. 4pc. 104 1/2, Niederschles. 86 1/2, Prior. Act. 4pc. 93 1/2, 5pc. 100, Zweigbahn 58, Prior. Act. 89 1/2 Br.; R.-F.-Nordb. 4pc. 171, Oberschles. Litt. A. 4pc. 104 1/2 Br., Litt. B. 4pc. 95, Rhein. 83 1/2 Br.; Sächs.-Bair. 4pc. 80 1/2, Wiltz.-Bahn 70 Br., Zarsoje-Zelo 72 1/2. — Quittungsbogen: Uagen-Kastr. 83 1/2 Br., Berg.-Märk. 4pc. 80 1/2 Br., Berl.-Anh. 95, Köln-Mind. 4pc. 86, Rail.-Bened. 4pc. 100 Br., Nordb. (Fr.-W.) 4pc. 70, Rhein. Prior.-Stamm 4pc. 88 Br., Sächs.-Schles. 4pc. 97 1/2 Br., Thüring. 4pc. 88, Ungar. Centralb. 4pc. 86. — Russ.-engl. Anl. 5pc. 110 1/2, l. Anl. (Hope) 4pc. 92 1/2, 2., 3., 4. Anl. (Stiegl.) 4pc. 91 1/2, Polv. Schagob. 4pc. 81 1/2 Br., Poln. Pfdr. (alte) 4pc. 94, (neue) 4pc. 93 1/2, Partial à 500 fl. 5pc. 79 1/2 Br., à 300 fl. 4pc. 97 1/2, Poln. Bank Litt. A. 300 fl. 5pc. 94 1/2 Br., Bcert. Zinsl. 5pc. 18, Litt. B. 200 fl. 33 1/2, Hamb. F.-K.-St.-Anl. 3 1/2 pc. 86, Kurhess. Präm.-Sch. à 40 Tlir. 33 Br., Sard. Präm.-Anl. à 36 Fr. 9 1/2, Neue Bad. Anl. à 35 fl. 19 1/2 Br.

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

Von Illusionen im Feuerversicherungswesen.

Seit einiger Zeit ist hin und wieder eine Feuer-Versicherungsgesellschaft entstanden, welche den doppelten Zweck hat, zu Gunsten gewisser Personen Agiotage mit den Actien zu treiben und aus den Ueberflüssen des Geschäfts Gewinn zu ziehen. Von dem ersten Zwecke sei hier nur erwähnt, daß seine möglichen Mittel die Erreichung des zweiten notwendig beeinträchtigen; daher der Actionair sich von vorn herein in einer ungünstigern Lage befin- det als der Theilnehmer derjenigen Institute, denen der Gewinn aus den Ueberflüssen alleiniger Zweck ist. Ueber diesen Gewinn aber sowie über die Mittel, ihn herbeizuführen, macht man sich nicht selten gewisse Illusionen, welche hier näher erwogen werden sollen.

Manche neuere Gesellschaft fühlt wohl, daß sie sich zu spät, nämlich erst dann zu ihrem Unternehmen entschlossen hat, als schon ein Ueberfluß von Concurrenten vorhanden, und Jeder, der das Bedürfnis dazu empfunden hatte, schon versichert war. Sie denkt, indessen einestheils das Bedürfnis auch bei den Uebrigen zu wecken, andernteils den vorhandenen Gesellschaf- ten ihre Geschäfte zu entziehen. Das erstere erfordert ein unablässiges An- und Ausbieten der Versicherung. Es ist möglich, daß es wirksam sei, doch eine Illusion, daß die mit Mühe und Ueberredung herangezogenen Versiche- rungen ein lucratives Geschäft bilden können. So geht der Zweck durch das Mittel selbst verloren. Wer die Versicherungen nicht an sich kommen läßt, begibt sich des Rechts, sie zu prüfen und die geeigneten Bedingungen zur Annahme zu stellen, Beides sind aber unerlässliche Vorbedingungen des möglichen Vorteils. Das ganze Geheimnis der dauernden Prosperität alter Gesellschaften besteht darin, daß der Kern ihrer Versicherungen aus freien Stücken angemeldet worden ist.

Das zweite Mittel, nämlich den alten Concurrenten ihre Geschäfte zu entziehen, ist durchaus impracticabel. Es mag gelingen, in einem einzelnen Orte Vorliebe für eine neue Gesellschaft zu erregen, Verbindungen ihrer Di- rectoren zu benutzen, irgend einen impopulären Proceß auszubeuten und ver- gleichen mehr, allein alles Dies wird immer nur einzelne Wirkungen haben. Der Wirkung im Großen und Ganzen, worauf es hier allein ankommt, steht ein unübersteigliches Hindernis entgegen: das Vertrauen des Publicums zu den Gesellschaften, bei welchen es seit langer Zeit versichert ist. Größere Wohlfeilheit ist allerdings ein mächtiger Hebel, und vor 25 Jahren ist es wol gelungen, die englischen Gesellschaften damit aus dem Felde zu schla- gen; aber welche Prämien hatten auch diese! Wenn eine gegenseitige Ge- sellschaft einen zu 3 1/2 pr. Mille in London versicherten Risiko zu derselben Prämie annahm und 40 Proc. Dividende bezahlte, oder wenn eine Actien- gesellschaft ihn zu 2 pr. Mille fester Prämie versicherte, so hatte der Unter- schied einen Belang, dem der Erfolg gewiß war. Aber heute ist der mög- licherweise anzubietende Unterschied entwyeder so gering, daß der Versicherte sich dadurch zum Wechsel nicht bestimmen läßt, oder er erregt die Frage: „Wie kann die Gesellschaft sich bei so niedrigen Prämien halten?“ Und wie bedenklich diese Frage für den guten Ruf ist, das hat eine neuere Ge- sellschaft selbst anerkannt. Man wird sich erinnern, daß sie gegen den Vor- wurf, die Prämie herabzuwerfen, öffentlich protestirte und zum Beweise des Gegentheils ein Circular an ihre Agenten abdrucken ließ. Andere Gesell- schaften machen es anders: sie behaupten bloß, wohlfeiler als die ältern

zu sein, während sie ihre Agenten instruirten, auf gute Prämien zu halten\*). An den günstigen Erfolg dieser Maßregel kann man ohne Verblendung nicht glauben. Der wahre Erfolg wird in einer schiefen Stellung der Gesellschaft zwischen ihren Agenten und dem Publicum und außerdemfalls in einer wirk- lichen Prämienerniedrigung, wobei sie sich nicht halten kann und womit sie dennoch keine erheblichen Geschäfte heranzieht, bestehen.

Auf alle jene Illusionen wird indessen weiter gebaut. Die Staaten, welche die Wirksamkeit einer Versicherungsgesellschaft von einer Concession abhängig machen, werden in der Ertheilung derselben allmählig immer schwie- riger, da sie von der Ueberfüllung der Länder mit solchen Instituten Nach- theile befürchten, auch dem Publicum die Solidität der einmal vorhandenen Institute erhalten sehen wollen. In solchen Ländern ohne Concession das Versicherungsbedürfnis zu erregen, dann sein Vorhandensein zu beweisen und dadurch die Concession zu erlangen, das ist die Aufgabe. Um sie zu lösen, beschickt man eine Anzahl stark versicherter Personen, etwa Besitzer von Fa- bricetablissemens, welche eine hohe Prämie zahlen. Man erkundigt sich nach derselben, behauptet dann, daß man viel wohlfeiler sei, und beklagt das Land, welches diese Wohlthat entbehren müsse. Daraus schließt die angeredete Person, daß die Zulassung der neuen Gesellschaft das höchste Bedürfnis sei, und läßt sich bewegen, diese Ueberzeugung schriftlich zu erklären. Eine mög- lichst starke Sammlung solcher Erklärungen ist nun bestimmt, den Regierun- gen eingereicht zu werden, zum Beweise des Bedürfnisses und des gemis- brauchten Monopols der vorhandenen Gesellschaften. Alles das ist recht klüglich angestellt, jeder wirkenden Kraft der rechte Fleck angewiesen; aber die gegenwirkenden Kräfte sind dabei vergessen worden. Die Regierungen nämlich sehen sofort, daß das Ganze an einer innern Unwahrheit leidet. Ein Be- dürfnis ihres eignen Landes würde von ihnen zuerst erkannt worden sein, sie brä- uchen keine Belehrung darüber von außen her. Auch hat ein wirkliches Bedürf- nis seine eigne, ihm sehr geläufige Sprache, und wartet keinen reisenden Assuradeur ab, um sich von ihm die Zunge lösen zu lassen. Erkannte Ueber- füllung ist im Gegentheil meistens vorhanden, und hörte sie einmal auf, so würde das noch immer kein Grund sein, die neue Gesellschaft, deren Art und Bedürfnis, die Versicherungslust zu wecken, ohnehin einige bedenkliche Eindrücke auf die öffentliche Moralität befürchten läßt, zu concessioniren, son- dern die Wahl würde wahrscheinlich der Billigkeit und der Zweckmäßigkeit folgen und danach auf eine von den ältern Gesellschaften fallen, denen die Concession früher verlag worden war. Mit der vorgeblichen Wohlfeilheit ist nun vollends nicht auf eine Regierung zu wirken, denn sie hat in ihrem Lande so viel Concurrenz hergestellt, als sie für hinlänglich hält; und da sie noch niemals zwei deutsche Gesellschaften im Einverständnis über die Prä- mien gesehen, vielmehr bemerkt hat, daß alle ohne Unterlaß im Hader mit einander liegen, so zieht sie den einfachen Schluß daraus, daß die Concur- renz hier dieselben Folgen habe wie überall, nämlich die Preise so niedrig wie möglich zu stellen. Sie wird daraus folgern, daß der Vorwurf eines

\*) Da der Auffatz, in welchem ich dies urkundlich nachgewiesen habe, in einem andern Blatt erschienen ist, so füge ich die zum Verständniß nö- thigen Auszüge aus demselben in einer Anlage bei.

Mon...  
für...  
ceß...  
horit...  
ein...  
außer...  
wird...  
zuleg...  
„Im...  
ein...  
Bern...  
men...  
Erste...  
und...  
von...  
im D...  
woller...  
gelaße...  
chener...  
und...  
schäft...  
sem...  
bedürf...  
wählt...  
wieser...  
vopage...  
eine...  
sei, u...  
man...  
Antr...  
alle...  
renz...  
fellsch...  
den...  
troß...  
rungen...  
nicht...  
Formen...  
ein...  
mit...  
möchte...  
trauen...  
ist...  
Monop...  
man...  
Do...  
ner...  
nießt...  
Monop...  
meint...  
wahr...  
wäre...  
nach...  
Gefahr...  
schaft...  
ihre...  
auf...  
halten...  
die...  
Prämie...  
gehalten...  
sein...  
Nach...  
vielmehr...  
ein...  
zogthum...  
reien...  
That...  
weder...  
selbst...  
eine...  
Alle...  
Gesellsch...  
als...  
ankomm...  
dern...  
standen...  
zu...  
die...  
ihre...  
abseht...  
ihren...  
deshalb...  
periment...  
nügend...  
sogenann...  
weis...  
Behauptu...  
Das...  
die...  
aus...  
sigen...  
sie...  
germaßen...  
Fall...  
ist...



Monopol der concessionirten Gesellschaften keinen Sinn hat. Zudem wird sie schwerlich übersehen, daß keine Gesellschaft die Verweigerung der Concession eifriger verfechten würde als die neue, nachdem sie selbst erst concessionirt worden.

Aber die Aachener und Münchener Gesellschaft wenigstens hat gewiß ein Monopol; in einigen Staaten ist sie ausschließlich zugelassen, in andern außerordentlich bevorzugt — so ruft es in die Welt hinein. Kein Grund wird beachtet, nur immerfort die Behauptung wiederholt; man denkt, daß zuletzt schon etwas davon sitzen bleiben werde. Wo denn sitzen bleiben? „Im Publicum, und das wird auf die Regierungen einwirken, dem Uebel ein Ende zu machen.“ Eine neue Illusion, denn das Uebel existirt gar nicht. Vernehmen wir einmal die Ankläger, um der Sache auf den Grund zu kommen. Wo soll das Monopol der Aachener und Münchener Gesellschaft sein? Erste Antwort: „In Hannover.“ Es sind aber dort außer der Aachener und Münchener Gesellschaft vier inländische und mehrere ausländische, und keine von allen genießt irgend eine Begünstigung. Man sieht, wie gänzlich im Dunkeln die Ankläger sogar über die Thatsachen sind, die sie benützen wollen. Zweite Antwort: „Baiern.“ In Baiern ist aber, außer drei zugelassenen ausländischen Gesellschaften, eine mit der Aachener und Münchener gleichberechtigte, nämlich die Versicherungsanstalt der Hypothek- und Wechselbank, und zwischen beiden, welche allerdings das Hauptgeschäft machen, findet die lebhafteste Concurrenz statt. Da nun in diesem bedeutenden Staate zwei Gesellschaften factisch hinreichen, das Hauptbedürfnis zu decken, so ist Baiern zugleich das am ungeschicktesten gewählte Beispiel, wenn die Nothwendigkeit einer großen Concurrenz bewiesen werden soll. Es haben sich freilich einige wohlinstruirte Commiss-voyageurs in Franken blicken lassen, um dem Publicum zu insinuiren, daß eine weitere Gelegenheit zum Versichern das höchste Bedürfnis für das Land sei, und das Publicum hat daraus zu seinem Ertrauen entnommen, daß man Bedürfnisse haben könne, ohne das Geringste davon zu spüren. Dritte Antwort: „Im Großherzogthum Hessen.“ In diesem Lande haben alle deutsche Versicherungsgesellschaften Eintritt; über Mangel an Concurrenz kann man sich also nicht beklagen. Die Aachener und Münchener Gesellschaft ist daselbst von gewissen Formen befreit, und dadurch allerdings in den Stand gesetzt, eine Versicherung vorzugsweise schnell zu realisiren; allein trotz dieser Formen schließen auch die ausländischen Gesellschaften Versicherungen genug; an den Formen kann es also nicht liegen, wenn sie deren nicht noch mehr schließen. Und daraus folgt auch, daß die Modification der Formen bei der Aachener und Münchener Gesellschaft nicht im entferntesten ein Monopol constituirt. Allein sie constituirt ein Vertrauen der Regierung, mit welchem das Vertrauen des Publicums Hand in Hand geht, und dies möchte man befeitigt wissen. Es kann höchstens gelingen, an diesem Vertrauen Theil zu nehmen, und dazu gehört, daß man es verdient; aber es ist eine Illusion, daß es zum Ziele führen werde, seine Wirkung als ein Monopol zu verästern. Wie kann man denn für sich begehren wollen, was man an einem Andern so sehr tadelnswürth findet.

Doch auf Gründe läßt sich nicht Jeder ein. „Die Prämien der Aachener und Münchener Gesellschaft sind in den Ländern, wo sie Vorzüge genießt, um 50 Proc. höher als anderswo: Beweis genug, daß sie dort ein Monopol hat und es mißbraucht.“ Boshast genug ist das erfunden und gemeint; wenn es nur wahr und beweisend wäre! Aber erstens ist es nicht wahr, und zweitens würde es selbst dann nichts beweisen, wenn es wahr wäre. Die Aachener und Münchener Gesellschaft mißt ihre Prämien nur nach der Gefahr ab, und eine Steigerung derselben ohne die entsprechende Gefahr wird durch die Concurrenz von selbst verhindert. Eine neue Gesellschaft wird Niemanden überzeugen, daß die vielen Gesellschaften, die vor ihr dagewesen sind und mit einander concurrirten, nicht bereits die Prämie auf den möglichst niedrigen Fuß gebracht hätten, und es ihr allein vorbehalten geblieben sei, dies zu bewerkstelligen. Wenn nun die Prämie durch die Gefahr bedingt wird, so ist es sehr leicht, Städte zu nennen, deren Prämie dem zufolge höher ist als anderswo (womit ich jedoch die mir vorgehaltenen Beispiele und Sätze keineswegs als richtig anerkennen will), allein diese Städte müssen darum nicht nothwendig in Ländern liegen, wo die Aachener und Münchener Gesellschaft bevorzugt ist, der letztere Umstand ist vielmehr bei der ganzen Sache gleichgültig. In Königsberg z. B. wird ein Reichthum zu einer dreifach so hohen Prämie versichert als im Großherzogthum Hessen. Die Prämienfrage für Zuckerraffinerien und Rattendruckerien in Berlin, welche als übermäßig hoch verschrien worden, sind in der That die der Aachener und Münchener Gesellschaft. Und doch genießt sie weder in Berlin noch in Königsberg einer Bevorzugung, steht vielmehr daselbst den vielen andern Gesellschaften, unter denen in jeder dieser Städte eine einheimische, ganz gleich.

Allein wenn auch, was nicht der Fall ist, die Aachener und Münchener Gesellschaft in Ländern, wo sie Vorzüge genießt, höhere Prämie bedingte als in andern, so würde es doch für den vorliegenden Zweck hierauf nicht ankommen. Es müßte vielmehr bewiesen werden, daß sie in jenen Ländern selbst höhere Prämien bedingt als andere Gesellschaften, wohlverstanden andere solide Gesellschaften, und nicht solche, die sich vornehmen, Opfer zu bringen, um nur erst eine Kundtschaft zu gewinnen. So z. B. hat jetzt die pariser Compagnie l'Urbaire eine Bekanntmachung erlassen, wonach sie ihre Prämien in Hamburg auf ungefähr die Hälfte der üblichen Sätze herabsetzt. Wenn nun, wie nicht zu bezweifeln, die ältern Gesellschaften bei ihren Prämien stehen bleiben, so wird kein Verständiger behaupten, daß sie deshalb zu theuer seien, weil es der Urbairie gefällt, ein wahnsinniges Experiment zu machen. — Ferner kann jener erforderliche Beweis nur dann genügend sein, wenn er sich auf allgemeine Resultate gründet und nicht auf sogenannte Lockvögel, deren sich manche Gesellschaften bedienen. Den Beweis zu führen erkläre ich nun für unmöglich; und ihn durch oberflächliche Behauptungen wirksam ersetzen zu wollen, ist wieder eine der Illusionen.

Das eigentliche Prachtstück in derselben ist indessen die Meinung, daß die Aachener und Münchener Gesellschaft ihren angeblich übergroßen Gewinn aus den ihr vorgeworfenen übertriebenen, aber in der Wirklichkeit nur mäßigen und angemessenen Prämien ziehe, welche sie in den Ländern, worin sie bevorzugt ist, erhebt. Wer dieses Verhältnis beurtheilen will, muß einigermaßen die Wertheilung ihrer Geschäfte kennen, und wenn dies nicht der Fall ist, sich selbst sagen, daß er sich mit jedem Urtheile darüber auf das äußerste

compromittirt. Die Wahrheit ist, daß die Gesellschaft in jenen Ländern ungefähr den sechsten Theil ihres gesammten Versicherungscapitals ver-sichert hat; und der Ueberschuß an den Prämien dieses Sechstheils soll das angeblich Uebermäßige des Gewinns an den gesammten Versicherungen ausmachen!

Was nun den sogenannten übermäßigen Gewinn selbst anbetrifft, so habe ich gesagt (und Jedermann kann sich die Zahlen aus den gedruckten Abschlüssen der Aachener und Münchener Gesellschaft selbst ausziehen):

1) daß die Dividende für jede Actie von 1000 Thlr. im jährlichen Durchschnitt 19 Thlr. 5/10 Gr., mithin noch nicht volle 2 Proc. beträgt. Das gefällt den Leuten nicht, welche den Gewinn der Feuerversicherung gern recht hoch darstellen. Sie sagen, die Dividende berechne sich nur von der Baarzahlung auf die Actien. Diese Behauptung scheint im Widerspruch damit zu stehen, daß die neuern Gesellschaften, welche ihre Actien mit Agio verkaufen, dasselbe jederzeit nach dem vollen Betrage der Actien berechnet haben. Trotzdem ist nicht zu läugnen, daß es jeder Gesellschaft freisteht, ihre Dividende lediglich auf die Baarzahlung zu beziehen: allein damit erkennt sie auch die Baarzahlung als die einzige Realität ihrer Actien an und räumt ein, daß die bei ihr eingelegten Wechsel oder Schuldverschreibungen nicht den mindesten Werth haben, — ein Mittel von einigermaßen zweifelhafter Wirkung, um sich das Vertrauen des Publicums zu erwerben. Wie Dem auch sei, bei der Aachener und Münchener Gesellschaft sind die Actien nicht zum Handel emittirt, sondern zum Besitz; keinem Actionair ist je verheißt worden, daß die Möglichkeit, den Betrag der von ihm eingelegten Verbindlichkeitsdocumente zahlen zu müssen, vorhanden sei; Niemandem ist eine Actie anvertraut worden, der nach seinen Vermögensverhältnissen diesem Falle nicht mit der größten Ruhe entgegensehen kann. Demnach haben bei dieser Gesellschaft die gedachten Documente denselben Werth als die Baarzahlung. Dem zufolge bezieht sich ihre Dividende auf den vollen Betrag der Actie, nämlich auf das Capital, welches als reale Garantie aufgestellt worden ist. Es bleibt also bei dem Gewinn der 2 Proc. per Actie. Daß die Zinsen der Baarzahlung, welche eine bloße durchlaufende Post bilden, damit nichts gemein haben, versteht sich von selbst. Die Zinsen mit der Dividende zusammenzuwerfen, ohne weitem Zweck, als den Betrag der letztern zu erhöhen, ist leicht, aber eine Schwindelerei, und bei der Aachener und Münchener Gesellschaft nicht üblich. Ich habe ferner gesagt:

2) daß die Aachener und Münchener Gesellschaft an den Prämien, also exclusive der Zins- und Discout-Ueberschüsse, noch nicht volle 10 Proc. gewonnen habe. Ich habe das nach einem Durchschnitt berechnet, kann es aber auch aus dem Jahre 1845 allein nachweisen. Der Gewinn besteht aus 120,000 Thlr. Darunter sind 41,266 Thlr. 20 Sgr. Gewinn von Zinsen und Discouto, welche Summe hier nicht in Frage kommt, weil nur von demjenigen Gewinn die Rede ist, welchen der Ueberschuß der Prämien erzeugt. Bleiben 78,733 Thlr. 1 Sgr. Gewinn auf eine Prämien-Einnahme von 861,771 Thlr. 24 Sgr., also ungefähr 9 Proc.: quod erat demonstrandum. Nun gibt es noch Leute, welche einen Theil der Reserve als Gewinn mit anrechnen. Möglich, daß manche Gesellschaft in der That die Dividende damit verstärkt haben würde. Es ist allerdings sehr vorthelhaft, die Reserve so viel als möglich zu Gewinn zu machen, denn der Gewinn gibt der Actionair nicht wieder heraus, wogegen die Reserve dem Publicum verhaftet bleibt. Ob es aber ehrlich ist, die Reserve möglichst in Gewinn zu verwandeln! dies ist eine andere Frage, und das Publicum heurtheilt jede Gesellschaft nach der Handlungsweise, womit sie diese zweite Frage beantwortet. Was die Aachener und Münchener Gesellschaft betrifft, so sieht sie nur Dasjenige als Gewinn an, was sie ohne Sorge für die Zukunft in die Tasche stecken darf. Die künftigen Jahre des Unglücks, an deren Eintreten sie nicht zweifelt, weil sie mehr derselben schon erlebt hat, werden entscheiden, wer Recht hat: der Eine, welcher alsdann die Verluste aus seinen Reserven bezahlen kann, oder der Andere, welcher sein Capital zu dem Verlust angreifen muß. Ich befürchte, daß der letztere alsdann seine heutige Illusion als die schlimmste von allen ansehen und es schwer büßen wird, sich ihr hingeeben zu haben.

So weit das Capitel der Illusionen. Man wolle ihm nicht den Sinn unterlegen, als spräche ich neuen Versicherungsgesellschaften alle künftige Prosperität ab. Ich habe nur die Mittel bezeichnet, durch welche sie gewiß nicht erreicht werden wird. Auch kommt es mir nicht bei, ihre Illusionen zu zerstören, denn es sind zu viele Interessen für deren Erhaltung vorhanden. Ich habe nur meine Gründe dargelegt, gewisse Meinungen für Illusionen, und gewisse Bestrebungen, welche von ihnen ausgehen, für nutzlos oder verderblich zu halten. Hat Jemand Bedenken dagegen, und will sie vorbringen, so bin ich bereit, mich in eine weitere Evidenz mit ihm einzulassen, allein unter einem Vorbehalt. Meine Absicht ist, Niemandem persönlich zu verlegen; fühlt sich Jemand getroffen, so wolle er erwidern, daß ich Material zur Ausführung meiner Ansichten und zur Vertheidigung meiner Sache brauche, und es nicht zu verantworten habe, wenn er damit in Verbindung steht. Ich erwarte also, daß man ebenfalls alle meine Persönlichkeiten bei Seite lasse. Ferner wolle man mir nicht zumuthen, auf herzen Verläufe nach. Endlich rechne ich auf einen Ton, wie er unter gebildeten Leuten üblich ist. Ich kann Niemandem wehren, diese Bemerkungen unbeachtet zu lassen; aber in diesem Falle werde ich ihm nicht antworten. Dies ist zugleich meine Erwiderung auf den Aufsatz in diesen Blättern vom 9. Nov., so weit er den Zweck des Gegenwärtigen nicht unmittelbar berührt.

Aachen, den 14. November 1846.

Brüggemann.

Anlage. Auszug aus der „Karlsruher Zeitung“ vom 24. und 25. October.

Die Befreiung der Aachener und Münchener Gesellschaft von polizeilicher Beaufsichtigung in einigen deutschen Staaten sowie der feste Standpunkt, den sie in ganz Deutschland eingenommen hat, muß allerdings einer neu entstehenden Gesellschaft hinderlich sein. Allein das ist doch kein Grund, die Sache an sich zu verwerfen, und die Behauptung, daß sich dadurch ein Monopol constituirt, ist auch kein Grund, sondern eine bloße Ironie. Man muß so billig sein, jedem Staate das Recht zu gönnen, seine Einrichtungen zu treffen, wie er es für gut findet. Eine solche Billigkeit ist um so mehr



rathsam, da ein ungehebriges Eifern und Intriguiren gegen die Entschlie- sungen eines Staats schwerlich Einfluss auf dieselben ausüben wird. — Der Verfasser erinnere sich, daß in der 117. Sitzung der badischen Kammer von 1840, am 24. Jun., der Abg. Goll den Antrag stellte, es möge die Regie- rung keine weitere Concurrenz von Versicherungsgesellschaften im Großher- zogthume Baden zulassen. Die Regierung ist factisch darauf eingegangen, steht es denn darum einer neuen Gesellschaft zu, über ein Monopol Derer zu declamiren, die vorher concessionirt waren? In Baden haben die Be- hörden jederzeit dem „Badischen Phönix“ vor allen andern den Vorzug ge- geben, ihn selbst in öffentlichen Blättern anempfohlen: würde es nicht frucht- los und absurd gewesen sein, wenn die andern Gesellschaften eine Mißbilli- gung darüber an den Tag gelegt hätten? — So lasse man jedem Lande, was es Eigenes hat. Eine neue Gesellschaft, welche in dasselbe eintreten will, muß im voraus wissen, was sie dort zu erwarten hat, und, wenn ihr das nicht genügt, nicht hineingehen. Leute, die glauben, die Welt sei nur ihretwegen da, gibt es freilich immer, allein die Welt hat sich auch noch niemals an sie gekehrt.

Wer übrigens in Deutschland versichern und sich dabei nicht nach deut- schen Erfahrungen, sondern nach französischer Prämie richten will, gefellt sich den Leuten bei, von denen der leipziger Bericht andeutet, daß sie nichts verstehen, als einen französischen Tarif abzuschreiben. Es ist ein wahres Mißgeschick für das Versicherungswesen, daß Jeder glaubt, diese schwierige und complicirte Sache beurtheilen zu können. Der geringste Handelsmann, der von einer in fremdem Lande producirt und gewinnbringenden Waare hört, wird sie nicht zu demselben Preis ausbieten, ohne vorher untersucht zu haben, ob sie dort nicht unter eigenthümlichen, günstigeren Verhältnissen, mit geringern Kosten producirt wird, als bei ihm möglich ist. Aber eine deutsche Versicherungsgesellschaft auf die Grundlagen einer französischen ba- siren, ohne ihr die Verhältnisse derselben überweisen zu können, das ist nicht zu absurd; um nicht gedrückt zu werden. — Lassen wir indessen die franzö- sischen Gesellschaften und wenden uns zu den jüngern deutschen. Es ist wahr, daß sie die Meinung verbreiten, ihre Prämien seien niedriger als die Prä- mien der ältern; auch gebe ich zu, daß sie in einzelnen Fällen in der Prä- mienniedrigkeit kein Maß kennen. Allein sie wollen sich dadurch nur den Ruf der größten Wohlfeilheit erwerben, mit dem Princip ist es ihnen kein Ernst und kann es ihnen nicht sein. Für diese Ansicht habe ich vier Gründe und führe sie nachstehend an: Es liegt ein Circulair eines Hauptagenten des „Deutschen Phönix“ von der Mitte dieses Jahres vor mir, worin er seine

Agenten auffodert, der Concurrenz und ganz besonders der Racherer und Münchener Gesellschaft kräftig entgegenzutreten. Zu diesem Behufe habe seine Direction ihn autorisirt, unter den Tariffagen zu versichern, und er könne daher um 1/4 bis 1/2 per mille wohlfeiler sein als jene; aber dies sei nur da anzuwenden, wo es nöthig werde. Dies ist mein erstes Argument. Die Vorschrift am Schlusse hat nämlich überhaupt nur einen Sinn, wenn die Direction die Absicht durchzuführen gedenkt, die niedrige Prämie nur für einzelne, besonders wirksame Fälle anzuwenden, und die Hoffnung hegt, dies werde nicht im Allgemeinen nöthig sein. Zweitens ergibt sich dasselbe auch aus der Agenturinstruction dieser Gesellschaft, worin es §. 55 heißt: „Halten Sie sich im Allgemeinen bei der Prämienbestimmung von der Betrachtung durchdrungen, daß die Prämienentnahme allein es ist, die nicht nur uns die Mittel zur Erfüllung unserer Verbindlichkeiten, sondern auch Ihnen und der Gesellschaft einen angemessenen Gewinn darbieten soll. Verlieren Sie dabei nicht die erfahrungsmäßige Wahrheit aus dem Auge, daß die Gestattung geringerer Prämienfäge als diejenigen der mit uns concurriren- den Anstalten (es kommen hier natürlich nur die Gesellschaften, welche gegen feste Prämien versichern, in Betracht) diese gar bald zur Gewährung gleich- iger, wenn nicht noch weiterer Ermäßigung veranlaßt, wodurch ein gegen- seitiges Abbieten entstehen müßte, welches am Ende das Geschäft allgemein verderben und die Existenz der Gesellschaften, auch der unsrigen, in Gefahr bringen würde. Halten Sie also auf gute Prämien und machen Sie von den Zugeständnissen, die wir Ihnen im Allgemeinen gemacht haben oder in besondern Fällen machen werden, nur mit Behutsamkeit und Gewissenhaftig- keit Gebrauch.“ — Drittens hat schon der angeführte Abgeordnete in der bezeichneten badischen Kammer Sitzung die Bitte gestellt: „daß dem Unwesen des „Französischen Phönix“ gesteuert werde, der selbst Versicherungen unter seinem eignen Tarif annehme, wenn es darauf ankommt, dem „Badischen Phönix“ Versicherungen zu entziehen.“ Derselbe Redner nimmt eine hohe Stelle bei der Verwaltung des „Deutschen Phönix“ ein, und es ist nicht zu erwarten, daß er das damals von ihm gerügte Unwesen an einem Orte dulden werde, wo er Einfluss ausübt. Viertens und hauptsächlich kennt der „Deutsche Phönix“ die Geschäftsergebnisse der Racherer und Münchener Ge- sellschaft besser als der Verfasser, und weiß, daß deren Durchschnittsprämie nicht voll 2 pr. Mille beträgt und nicht volle 10 Proc. davon gewonnen werden, wird also nicht im Ernste die Prämie um 1/2 pr. Mille, d. h. um 25 Proc. des Durchschnitts herabsetzen, und mit voraussichtlichem Verluste von 15 Proc. [5108]

In den Verlag von Jm. Fr. Wöller in Leipzig ist übergegangen und kann durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes bezogen werden: Prof. K. Reisig's Vorlesungen über

### lateinische Sprachwissenschaft.

Herausgeg. mit Anmerkungen von Prof. Dr. Fr. Haase. Gr. 8. (55 Bog.) 3 Thlr. 12 Gr. od. 15 Sgr. — 5 R. 15 Kr. C. M.

Die Heidelb. Jahrb. d. Lit. 1842, Nr. 16, 17 sagen unter Andern über dieses ausgezeich- nete Werk: „Selten hat Ref. seine einem neuen Werke gewidmete Aufmerksamkeit so belohnt, seine nicht geringe Erwartung wirklich so erfüllt gefunden, als bei diesem Werke, das er Allen dringend empfehlen muß, die sich für ein gründ- liches Studium der Grammatik interessieren, namentlich den Gymnasiallehrern aller Grade.“ Gersdorf's Repertorium Band 12, Heft 1: „Die nicht geringen Hoffnungen, die man von diesem Werke hegen durfte, sind voll- kommen befruchtigt, und man kann selbst behaupten, daß es allein im Stande sein würde, dem Namen Reisig's den ehrenvollen Platz in der Literatur zu sichern, welchen er bereits behauptet. Es ist ein schönes Denkmal des Scharfsinns und der sorgsamsten Forschung und Gelehrsamkeit desselben.“ Die Liter. Btg. von Dr. Brandes 1839, 1840, erkennt belobend an, daß durch den obengenannten Her- ausgeber, der mit sehr großem Fleiße den Text Reisig's überall ergänzt und berichtigt hat, diese Vorlesungen einen all gemeinen Werth erhalten haben u. s. w. [5178]

## CONCERT

zum Besten des [5203-4] **Orchester-Pensions- Institut-Fonds** Montag, den 23. November 1846, im Saale des Gewandhauses zu Leipzig.

**Erster Theil.**  
Ouvverture zur Tragödie Struensee, componirt von G. Meyerbeer. (Nbu. Manuscript). — Arie von Ricci, gesungen von Fr. Schloss (neu). — Andante und Scherzo für Violine von F. David, vorgetragen von Herrn J. Jochim. — Auf Verlangen: Dithyrambe, Gedicht von Schiller, componirt für Chor und Orchester von Jul. Riets. Die Soli gesungen von den Herren Schneider, Henry, Behr und Salomon. Die Ausführung des Chors haben kunstgeübte Dilettanten im Vereine mit dem Thomanerchore zu übernehmen die Güte gehabt.

**Zweiter Theil.**  
Ouvverture (Nachklänge zu Ossian) componirt von Niels W. Gade. — Erinnerungen an Irland, Concert-Fantasia für das Pianoforte, componirt und vorgetragen von Herrn Professor J. Mescheles. — Duettinen, am Pianoforte gesungen von Fräulein Vogel und Fräulein Schloss. — Variationen über eine Barcarole für 2 Violinen, Viola und Violoncello, componirt von J. B. Gross, vorgetragen von den Herren Concertmeister Haydn, Jochim, Musikdirector Gade und Wittmann. Billets à 20 Ngr. sowie Sperrsitzkarten à 5 Ngr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn F. Kistner zu haben. An der Kasse kostet das Billet 1 Thlr. Anfang halb 7 Uhr.

## Das große Badische Utlehen von 14 Millionen Gulden

bietet Gewinne von fl. 50000, 40000, 35000, 15000, 12000, 10000, 5000, 4000, 2000, 2000, 1000 u. Die nächste Ziehung findet am 30. Novem- ber 1846 statt und empfehle hierzu Original-Loose à 20 Thlr. bestens. Pläne und jede Auskunft gratis. **Julius Stiebel jun.,** [5062-55] Bankier in Frankfurt am Main.

Obige Loose werden bis zum 31. December 1846 à 19 Thlr. jederzeit zurückgenommen und ist zur Portoverparung der Contanten getrossen, daß nur die Differenz von 1 Thlr. pr. Loos einzufinden ist.

## Theater der Stadt Leipzig.

**Sonntag, 22. Nov. Don Juan,** heroisch- komische Oper von Mozart. Donna Elvira, Frau Dresler-Pollert.  
**Montag, 23. Nov. Struensee,** Trauerspiel von F. Paub.

## Familien-Nachrichten.

**Verst.** Hr. Heinr. Friedländer, in Bries mit Fr. Marie Detsner in Wittich. — Hr. Theodor Heymann in Berlin mit Fr. Minna Pollack in Königsberg. — Hr. Gutsbesitzer Eduard Krause in Dautram mit Fr. Minna Bahle.  
**Gebraut:** Hr. F. Fall in Berlin mit Fr. Bertha Cohn. — Hr. J. Fr. König in Köln mit Fr. G. Hausmann. — Hr. Friedr. Sol- ger in Rürnberg mit Fr. Luise v. Kad.  
**Geboren:** Hr. v. Arnim in Nevensund ein Sohn. — Hr. Franz Bieler in Racherer ein Sohn. — Hr. Theodor Bülow in Berlin ein Sohn. — Hr. W. H. A. Seyger in Berlin eine Tochter. — Hr. Julius v. Götz in Ramslau ein Sohn. — Hr. Grubencontroleur W. Haase in Beuthen ein Sohn. — Hr. geh. Secretair C. Hei- demann in Berlin ein Sohn. — Hr. Prediger Rungig in Rehfelde eine Tochter.  
**Gestorben:** Hr. A. Beck in Cannstatt. — Frau Hofprediger Behr in Groß-Glogau. — Fräulein Luise v. Engeström in Trier. — Hr. Buchdrucker- reibiger Joseph Eschbach in Köln. — Hr. Com- merzienrath Cornelius Floh in Crefeld. — Frau Adele Holler in Bremen. — Hr. Oberamtmann Karl Friedrich Kretschmer in Berlin. — Hr. Controleur Adolf Krügel in Waldstein. — Frau Pauline Marggraf in Berlin. — Hr. Bürger- meister G. W. Merckens in Hunsbuchen. — Frau Baumeister Pott in Sausenberg. — Frau S. C. Schirmer in Köschig.

## Bier Anfragen.



- Magdeburg, im November 1846.
- 1) Steht es dem Ausschus einer Eisenbahn-Gesellschaft zu, dem Vorstehenden der Direction frank und frei aus der Gesellschaftskasse ein Geschenk von mehreren Tausend Thalern zu machen?
  - 2) Gehört es zu den Pflichten und Rechten des Ausschusses, mit Geldverschenkungen von Capitalien der Gesellschaftskasse die Amtshätigkeit zu eröffnen?
  - 3) Wäre es nicht zweckdienlicher, der Ausschus hätte das Geldgeschenk für den Vorstehenden der Direction bei der Kaufmannschaft und der Behörde beantragt, sobald nach seinen Principien die Eisenbahn zum Wohl und Nutzen der Stadt gebaut werden soll?
  - 4) Zu welcher Förderung wird genanntes Geschenk bei der nächsten oder fernsten Generalver- sammlung führen?

